

Gemeinde
Morschach



Rechnung 2019

Berichte und Anträge

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 15. April 2020, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Morschach

INHALTSVERZEICHNIS

EINLADUNG

Einladung zur Gemeindeversammlung in Morschach	3
--	---

TRAKTANDUM 2

Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019	4
Nachkredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2019	5
Antrag des Gemeinderates zu den Nachkrediten	6
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zu den Nachkrediten	6

TRAKTANDUM 3

Bericht zur Verwaltungsrechnung 2019	7
Gemeinderechnung Übersicht	10

Laufende Rechnung 2019

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	11
Artengliederung	12
Einzelkonti nach Funktionen	14

Investitionsrechnung 2019

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	25
Artengliederung	25
Einzelkonti nach Funktionen	26

Bestandesrechnung 2019

Zusammenstellung der Bestandesrechnung	27
Abschreibungstabelle	30

Antrag des Gemeinderates zur Rechnung 2019	31
--	----

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2019	31
--	----

TRAKTANDUM 4

Beschlussfassung über den Erlass eines Gebührenreglements für Warentransporte zum Ortsteil Stoos	32
--	----

TRAKTANDUM 5

Beschlussfassung über die Erteilung eines Verpflichtungskredites von Fr. 150'000.-- als Planungskredit für die Schul- und Mehrzweckanlage Morschach	37
---	----

TRAKTANDUM 6

Einbürgerung Meffert Léon-Paulo	40
---------------------------------	----

TRAKTANDUM 7

Einbürgerung Meffert Cosma	41
----------------------------	----

TRAKTANDUM 8

Einbürgerung Eheleute Ralf Kempen und Anja Wäschenbach	42
--	----

EINLADUNG

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG IN MORSCHACH

Am **Mittwoch, 15. April 2020, 20.00 Uhr**, findet in der Mehrzweckhalle des Schulhauses Morschach die ordentliche Gemeindeversammlung statt mit folgenden

TRAKTANDEN:

1. Wahl der Stimmzähler

2. Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019 sowie Nachkredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2019

3. Verwaltungsrechnung 2019

4. Beschlussfassung über den Erlass eines Gebührenreglements für Warentransporte zum Ortsteil Stoos

5. Beschlussfassung über die Erteilung eines Verpflichtungskredites von Fr. 150'000.-- als Planungskredit für die Schul- und Mehrzweckanlage Morschach

6. Einbürgerung Meffert Léon-Paulo

7. Einbürgerung Meffert Cosma

8. Einbürgerung Eheleute Ralf Kempen und Anja Wäschenbach

ABLAUF:

- | | |
|---------------|--|
| 20.00 Uhr | Beginn der Gemeindeversammlung |
| ca. 21.30 Uhr | Allgemeine Information aus der Gemeinderatstätigkeit |
| ca. 22.00 Uhr | Schluss |

Die Traktanden 1 - 3 und 6 - 8 werden an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt und unterliegen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke nicht der geheimen Abstimmung. Die Urnenabstimmung über die Traktanden 4 und 5 wird am 17. Mai 2020 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

Jede Haushaltung wird mit einer Rechnung 2019 samt Erläuterungen zu den einzelnen Positionen bedient.

Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Das bereinigte Stimmregister liegt gemäss § 10 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 15. Oktober 1970 zur Einsichtnahme auf. Die Geltendmachung allfälliger Auf- und Abtragungsbegehren richtet sich nach § 11 des genannten Erlasses.

Für den Besuch der ordentlichen Gemeindeversammlung danken wir Ihnen. Im Anschluss laden wir Sie zu einem Apéro ein. Insbesondere freuen wir uns, zahlreiche Neuzuzüger/innen in dieser Runde zu begrüßen. Für die Bewohner des Stoos wird nach Bedarf eine Extrafahrt organisiert.

Morschach, 18. Februar 2020

GEMEINDERAT MORSCHACH

Daniel Betschart, Gemeindepräsident
Thomas Holl, Gemeindeschreiber

TRAKTANDUM 2

NACHKREDITE ZU LASTEN DER LAUFENDEN RECHNUNG 2019

Die folgenden Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019 sind nicht gebundene Ausgaben. Gebundene Ausgaben unterliegen nicht dem Nachkreditverfahren.

LAUFENDE RECHNUNG 2019		NK vom 11.12.19	NK vom 15.04.20	AUFWAND TOTAL
Nr.	Konto	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Kommentar
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG				
029 Bauverwaltung				
318.00	Dienstleistungen, Honorare		16'700.00	Hohe juristische Abklärungen / Div. Gerichtsgebühren
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT				
160 Zivilschutz				
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	75'300		Unterhalt Zivilschutzanlage Seminar- und Wellnesshotel (Die Eingabe an den Kanton ist erfolgt. Der Unterhalt kann über die Entnahme aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.)
2 BILDUNG				
240 Schulliegenschaften und Anlagen				
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte		2'500	Ersatzgerät in Garderobe
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial		2'300	Heizölkauf
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	1'300	1'200	Zwei Feuerlöscher mussten ersetzt werden Revision Feuerlöscher
3 KULTUR UND FREIZEIT				
330 Parkanlagen und Wanderwege				
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte		2'900	Ersatz Beleuchtung Stooshorn
6 STRASSEN				
620 Gemeindestrassen				
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial		3'900	höhere Stromkosten als budgetiert
313.00	Verbrauchsmaterial	10'000		erhöhter Salzverbrauch
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	140'000	38'000	Felsreinigung und Installation Steinschlagschutznetze Schiltfluh (begleitetes Projekt durch den Kanton). Die Beiträge der öffentlichen Hand werden rund 70% betragen. Felsreinigung Schiltfluh und Rückbau Buswendeplatz
315.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	800	2'100	Reparatur Parkuhr Service Fahrzeuge aufgrund MFK
650 Regionalverkehr				
331.00	Ordentliche Abschreibungen		26'000	Restwert Abschreibung nicht mehr benötigter Buswendeplatz
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG				
701 Wasserversorgung Stoos (Spezialfinanz.)				
318.00	Dienstleistungen, Honorare		16'700	Ausserordentlicher Aufwand infolge Prüfung der Sicherstellung der WV zwischen den Dorfteilen Morschach und Stoos
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanz.)				
312.00	Wasser, Energie, Heizmaterial		1'300	höhere Stromkosten als budgetiert
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte		1'300	Mehrkosten Leitungsspülung Stoos

TRAKTANDUM 2

NACHKREDITE ZU LASTEN DER LAUFENDEN RECHNUNG 2019

Die folgenden Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019 sind nicht gebundene Ausgaben. Gebundene Ausgaben unterliegen nicht dem Nachkreditverfahren.

LAUFENDE RECHNUNG 2019		NK vom 11.12.19	NK vom 15.04.20	AUFWAND TOTAL
Nr.	Konto	Betrag Fr.	Betrag Fr.	Kommentar
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanz.)				
311.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	3'000	7'500	Einzug Glasfaserkabel für Kameraüberwachung Kehrichtsam- melstelle Stoos
314.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte		4'800	Abweisblech+Podest damit Grüngut in Mulde besser verteilt wird
770 Naturschutz				
365.00	Bewirtschaftungsbeiträge		1'800	Mehrflächen durch Kanton abgerechnet

NACHKREDITE ZU LASTEN DER INVESTITIONSRECHNUNG 2019

Die folgenden Nachkredite zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 sind nicht gebundene Ausgaben. Gebundene Ausgaben unterliegen nicht dem Nachkreditverfahren.

INVESTITIONSRECHNUNG 2019		NK vom 15.04.2020	AUFWAND TOTAL
Nr.	Konto	Betrag Fr.	Kommentar
6 VERKEHR			
620 Gemeindestrassen			
501.60	Schönenbuchstrasse	57'900.00	Foundation Mauerfuss schlechter als angenommen
501.80	Schiltistrasse	39'800.00	Sanierung weiter fortgeschritten als geplant

TRAKTANDUM 2

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Für das Jahr 2019 seien Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 129'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2019 zu genehmigen.

Für das Jahr 2019 seien Nachkredite im Gesamtbetrag von Fr. 97'700.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 zu genehmigen.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung der Nachtragskredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Die Nachtragskredite zu Lasten der Rechnung 2019 von CHF 129'000.-- und der Investitionsrechnung 2019 von Fr. 97'700.-- sind begründet und teilweise durch zusätzliche Einnahmen gedeckt.

Wir beantragen, die vorliegenden Nachtragskredite zu genehmigen.

Morschach, 28. Februar 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

BERICHT ZUR VERWALTUNGSRECHNUNG 2019

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt in den Bezirken und Gemeinden vom 27. Januar 1994 (FHG, SRSZ 153.100) unterbreitet Ihnen der Gemeinderat die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2019. Sie beinhaltet die Laufende Rechnung nach Kostenarten und nach Funktionen, die Investitionsrechnung sowie die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2019. Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission haben den Abschluss 2019 genehmigt.

Zusammenfassung der Jahresrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 haben Sie dem Voranschlag 2019 für die Laufende Rechnung, welcher einen Aufwandüberschuss von Fr. 322'600.-- vorsah, zugestimmt. Es wurde mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'270'400.-- gerechnet. Entsprechend dem FHG haben Sie bereits am 11. Dezember 2019 Nachkredite in der Höhe von zusammen Fr. 230'400.-- genehmigt. Nach Abschluss der Rechnung 2019 müssen wir Ihnen noch weitere Nachkredite für die Laufende Rechnung von Fr. 129'000.-- zum Beschluss vorlegen. Diese Nachkredite müssen eingeholt werden, wenn für eine notwendige Ausgabe auf einem Konto kein Kredit besteht oder wenn der bestehende Voranschlag für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht und soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt (Ausgaben durch Rechtssatz gebunden, Beschaffung der notwendigen personellen und sachlichen Mittel für die Verwaltungstätigkeit).

Trotz den in den Nachkrediten ausgewiesenen Mehrkosten 2019 gegenüber dem Voranschlag auf Einzelkontoebene haben wir über die ganze Rechnung betrachtet jedoch um Fr. 188'097.-- weniger Ausgaben gehabt als im Budget vorgesehen. Auf der Ertragsseite haben wir um Fr. 211'530.-- weniger eingenommen als budgetiert. Je rund Fr. 59'000.-- stammen aus den tieferen Verrechnungen von Zinsen und Zuschüssen aus Gemeindemitteln (gemeindespezifische Abrechnungsmethode). Die höchsten Minderkosten entstanden wegen den tieferen

Investitionen als geplant bei den Abschreibungen mit minus Fr. 181'475.-- und sonst noch bei den eigenen Beiträgen mit minus Fr. 65'433.-- (tieferer Beitrag an den ÖV und an die Privatstrassen sowie weniger wirtschaftliche Sozialhilfe notwendig).

Auf der Ertragsseite fielen die Steuereinnahmen um Fr. 521'628.-- (2018: Fr. 601'801.--) tiefer aus als geplant. Die entsprechende Budgetkorrektur erfolgte erst für den Voranschlag 2020. Die Steuererwartungen bei den Neuzuzüglern konnten nicht wie erwartet realisiert werden. Insgesamt konnten auf der anderen Seite jedoch auf der Gebühreseite und den Rückerstattungen insgesamt Fr. 154'650.-- Mehrertrag verbucht werden. Zudem konnten die Subventionen des Kantons für die der Sicherheit der Bevölkerung dienenden Felsreinigungen der Wylfluh und oberhalb der Schiltstrasse im Betrag von Fr. 260'268.-- vereinnahmt werden.

Da nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden konnten, fielen wie oben bereits erwähnt, auch die entsprechend berechneten Abschreibungen tiefer aus. Ebenfalls tiefer ist somit auch der Finanzierungsaufwand ausgefallen. Zwei Budgetüberschreitungen von insgesamt Fr. 97'700.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 unterliegen dem Nachkreditverfahren.

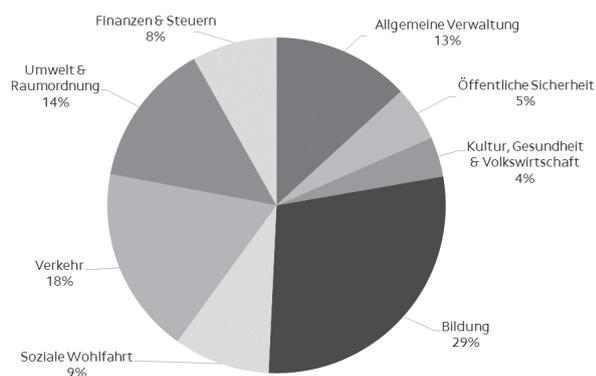
Insgesamt ist das Resultat aus Ertrag minus Aufwand um Fr. 23'433.-- höher ausgefallen als geplant. Die Gemeinde hat trotz den grossen finanziellen und sachlichen Turbulenzen praktisch eine Punktlandung gegenüber dem Voranschlag realisiert (Verlust Fr. 346'033.-- statt geplanten Fr. 322'600.--).

Erfreulicherweise konnten auch dieses Jahr beinahe in allen Ressorts bessere Resultate erreicht werden als veranschlagt, was für die Budgetdisziplin von allen Beteiligten spricht. Mit dem diesjährigen Verlust beträgt das Eigenkapitalpolster am Jahresende noch Fr. 1'265'400.42 (VJ: Fr. 1'611'433.28).

Die prozentuale Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Ressorts zeigt folgendes Bild:

TRAKTANDUM 3

RELATIVER AUFWAND NACH RESSORTS 2019



KOMMENTAR ZUR LAUFENDEN RECHNUNG 2019

Gemeinderechnung Übersicht

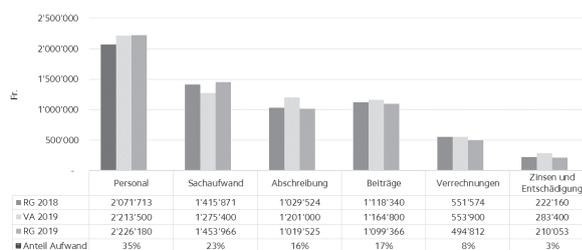
Die Gemeinderechnung Übersicht zeigt das Ergebnis der Gesamtrechnung der Gemeinde Morschach. Trotz leicht höherem Verlust gegenüber dem Voranschlag konnte wegen den tieferen Nettoinvestitionen von Fr. 1'785'140.-- ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 188'232.-- realisiert werden. Wir haben somit einen Selbstfinanzierungsgrad von 123% erreicht. Die mittel- bis langfristigen Bankdarlehen betragen praktisch unverändert 8.6 Mio. Franken und das kurzfristige Finanzvermögen erhöhte sich um Fr. 515'415.--.

Der **Zusammenzug nach Aufgabenbereichen** zeigt auf, wie sich Nettoaufwand und -ertrag nach Funktionen gegenüber dem Voranschlag 2019 und dem Vorjahr verhalten haben. Hier zeigt sich, dass praktisch alle Ressorts besser abgeschlossen haben als budgetiert.

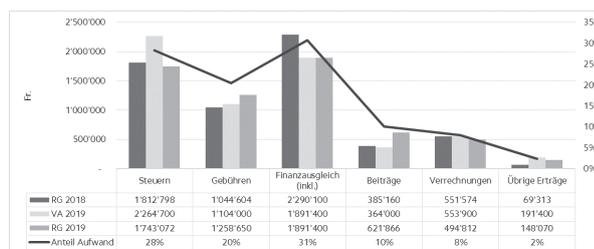
Kosten- und Ertragsartenrechnung

Die Abweichungen zum Voranschlag und zum Vorjahr wurden bereits in der Zusammenfassung erwähnt. Die Anteile der Kosten- und Ertragsarten sind wie folgt ausgefallen:

BUDGETVERGLEICH AUFWANDARTEN 2019 MIT VORJAHR



BUDGETVERGLEICH ERTRAGSARTEN 2019 MIT VORJAHR



Laufende Rechnung nach Funktionen (Ressorts und Einzelkonten)

Der Gesamtaufwand 2019 betrug Fr. 6'503'903.-- (VA: Fr. 6'692'000.--; VJ: Fr. 6'409'182.--) und ist somit um Fr. 188'097.-- tiefer als budgetiert und um Fr. 94'721.-- höher als im Vorjahr ausgefallen. Neben den Mehrkosten auf einzelnen Konten, welche Ihnen mit den Nachkrediten vorgelegt werden, musste auf vielen anderen Positionen, wie vorher ausgeführt, nicht alles ausgegeben werden was budgetiert war (nur Ausgaben für Notwendiges, Verzicht auf Wünschbares). Die Gesamterträge sind wie bereits vorstehend erklärt wurde, um Fr. 211'530.-- tiefer ausgefallen als veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Ertrag im 2019 nur knapp um Fr. 4'320.-- höher verbucht worden. Zwar hat der Steuerertrag um Fr. 69'727.-- und der Finanzausgleich sogar um Fr. 398'700.-- abgenommen. Diese Mindererträge im Vergleich zum Vorjahr wurden jedoch durch höhere Gebühren von Fr. 214'045.-- und den höheren Kantonssubventionen für die Felsreinigungen Wylfluh und Schiltstrasse von Fr. 247'268.-- praktisch kompensiert.

TRAKTANDUM 3

KOMMENTAR ZUR INVESTITIONSRECHNUNG 2019

Investitionsrechnung Übersicht, Kostenarten- und Detailrechnung; Selbstfinanzierungsgrad

Die Gemeinde Morschach hat im Rechnungsjahr netto Fr. 485'260.-- (VJ: Fr. 430'335.--) investiert. Die Nettoinvestitionen sind um Fr. 1'785'140.-- tiefer ausgefallen als budgetiert. 1.6 Mio. Franken rühren davon her, dass die Sanierung der Schwyzerhöhestrasse und die Sanierung der Mauer an der Axensteinstrasse noch nicht wie geplant realisiert werden konnten. Die auf dem Stoos geplanten Abwasserleitungen wurden noch nicht in Angriff genommen, weil zuerst auf die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) gewartet wird und sich allenfalls Synergien mit der Strassensanierung der Ringstrasse ergeben. Auf der Ertragsseite sind Fr. 105'976.-- resp. Fr. 44'553.-- als Anschlussgebühren eingenommen worden (WV Stoos und Abwasserbeseitigung). Diese wurden den entsprechenden Verpflichtungskonten in den Passiven gutgeschrieben.

Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2019 beträgt 123%. Selbstfinanziert werden konnten aus Abschreibungen Fr. 1'019'525.-- (VJ: Fr. 1'029'525.--). Der Finanzierungsüberschuss beträgt nach Abzug der Nettoinvestitionen und des Verlusts Fr. 188'232.--.

KOMMENTAR ZUR BILANZ PER 31. DEZEMBER 2019

Eigenkapital und Verschuldung

Der Verlust 2019 von Fr. 346'033 (2018: Verlust Fr. 255'632.49) wurde in der Bestandesrechnung per 31. Dezember 2019 vom bestehenden Eigenkapital abgezogen. Daraus entstand nun das reduzierte Eigenkapital von Fr. 1'265'400.42.

Die Bilanzsumme ist praktisch unverändert auf 12.971 Mio. Franken verblieben. Die Nettoverschuldung pro Kopf hat von Fr. 8'695.-- auf Fr. 8'622.-- abgenommen (um Fr. 73.--/Kopf).

Morschach, 18. Februar 2020

GEMEINDE MORSCHACH

Paul Tonazzi, Säckelmeister

Sandra Kenel, Gemeindegassierin

TRAKTANDUM 3

GEMEINDERECHNUNG ÜBERSICHT

Ergebnis der Gesamtrechnung Gemeinde Morschach	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG						
Aufwand und Ertrag	6'503'903	6'157'870	6'692'000	6'369'400	6'409'182	6'153'550
Ertrags-/Aufwandüberschuss		346'033		322'600		255'632
INVESTITIONSRECHNUNG						
Aufwand und Ertrag	712'535	227'275	2'405'400	135'000	495'772	65'438
Nettoinvestitionen		485'260		2'270'400		430'335
FINANZIERUNG						
Nettoinvestitionen	485'260		2'270'400		430'335	
Abschreibungen		1'019'525		1'201'000		1'029'525
Ertrags-/Aufwandüberschuss						
Laufende Rechnung	346'033		322'600		255'632	
TOTAL	831'293	1'019'525	2'593'000	1'201'000	685'967	1'029'525
FINANZIERUNGSFEHLBETRAG			1'392'000			
FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS	188'232				343'558	
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD						
<u>Selbstfinanzierung x 100</u>	123%		46%		150%	
Nettoinvestition + Verlust						

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG	6'503'902.91	6'157'870.05	6'692'000	6'369'400	6'409'182.22	6'153'549.73
Nettoergebnis		346'032.86		322'600		255'632.49
0 Allgemeine Verwaltung	854'496.34	314'685.12	886'900	172'000	774'769.02	146'594.13
Nettoergebnis		539'811.22		714'900		628'174.89
1 Öffentliche Sicherheit	341'137.65	323'837.35	285'900	274'700	285'412.20	274'410.05
Nettoergebnis		17'300.30		11'200		11'002.15
2 Bildung	1'854'464.10	245'232.15	1'924'800	242'400	1'855'205.85	235'361.50
Nettoergebnis		1'609'231.95		1'682'400		1'619'844.35
3 Kultur und Freizeit	121'518.80	42'107.05	84'700	42'600	121'812.60	34'948.05
Nettoergebnis		79'411.75		42'100		86'864.55
4 Gesundheit	102'616.85		100'900		99'349.00	
Nettoergebnis		102'616.85		100'900		99'349.00
5 Soziale Wohlfahrt	599'173.00	11'210.15	589'100	25'000	580'520.10	21'070.45
Nettoergebnis		587'962.85		564'100		559'449.65
6 Verkehr	1'171'628.79	624'910.85	1'160'500	362'700	1'177'376.85	354'775.20
Nettoergebnis		546'717.94		797'800		822'601.65
7 Umwelt und Raumordnung	905'102.08	804'739.98	1'017'900	904'500	920'360.00	821'071.15
Nettoergebnis		100'362.10		113'400		99'288.85
8 Volkswirtschaft	26'562.85	132'359.25	27'800	125'000	27'744.35	134'175.70
Nettoergebnis	105'796.40		97'200		106'431.35	
9 Finanzen und Steuern	527'202.45	3'658'788.15	613'500	4'220'500	566'632.25	4'131'143.50
Nettoergebnis	3'131'585.70		3'607'000		3'564'511.25	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Artengliederung

Aufwand- und Ertragsarten	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND	6'503'902.91		6'692'000		6'409'182.22	
30 Personalaufwand	2'226'180.29		2'213'500		2'071'712.98	
300 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	117'775.50		125'200		112'161.60	
301 Besoldungen Personal	692'178.40		629'800		575'045.40	
302 Besoldungen Lehrkräfte	1'048'498.40		1'062'000		1'018'697.15	
303 Sozialversicherungsbeiträge	143'987.90		150'300		133'948.15	
304 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	156'308.30		162'300		160'194.65	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	39'188.39		45'000		36'731.08	
309 Übriger Personalaufwand	28'243.40		38'900		34'934.95	
31 Sachaufwand	1'453'965.51		1'275'400		1'415'870.84	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	88'278.30		114'900		72'513.25	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	84'289.10		91'500		117'780.80	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	90'657.40		90'300		86'274.15	
313 Verbrauchsmaterialien	59'510.30		54'200		52'037.65	
314 Dienstleistungen Dritter baulicher Unterhalt	528'114.95		280'400		466'650.20	
315 Dienstleistungen Dritter übriger Unterhalt	118'088.65		129'400		126'976.40	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	43'800.00		43'800		43'800.00	
317 Spesenentschädigungen	33'212.50		40'400		24'192.90	
318 Dienstleistungen und Honorare	391'146.51		412'600		414'625.94	
319 Übriger Sachaufwand	16'867.80		17'900		11'019.55	
32 Passivzinsen	25'230.32		87'800		24'660.70	
321 Kurzfristige Schulden	2'648.55		2'600		1'421.50	
322 Mittel- und langfristige Schulden	18'070.27		55'900		19'890.90	
323 Sonderrechnungen			25'000			
329 Übrige Zinsen	4'511.50		4'300		3'348.30	
33 Abschreibungen	1'019'524.80		1'201'000		1'029'524.70	
330 Finanzvermögen	18'664.40		22'000		7'689.85	
331 Verwaltungsvermögen, ord. Abschreibungen	1'000'860.40		1'179'000		1'021'834.85	
35 Entschädigung an Gemeinwesen	177'112.60		195'600		179'109.50	
352 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	177'112.60		195'600		179'109.50	
36 Eigene Beiträge	1'099'366.39		1'164'800		1'118'340.20	
361 Kanton	468'282.59		482'700		495'939.95	
362 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	297'450.75		305'200		292'313.45	
365 Private Institutionen	214'949.20		232'900		198'057.70	
366 Private Haushalte	118'683.85		144'000		132'029.10	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	7'710.85				18'389.35	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	7'710.85				18'389.35	
39 Interne Verrechnungen	494'812.15		553'900		551'573.95	
393 Anteil Kapitalzinsen	17'900.00		55'900		20'100.00	
398 Zuschuss aus Gemeindemitteln	476'912.15		498'000		531'473.95	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Artengliederung

Aufwand- und Ertragsarten	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 ERTRAG		6'157'870.05		6'369'400		6'153'549.73
40 Steuern		1'743'071.60		2'264'700		1'812'798.45
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		1'560'283.00		2'060'000		1'604'051.20
401 Ertrags- und Kapitalsteuern		131'447.40		180'000		167'908.40
402 Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn-, Kapitalabfindungssteuern		46'775.35		20'000		36'298.85
406 Hundesteuern		4'565.85		4'700		4'540.00
42 Vermögenserträge		21'136.55		23'300		22'890.50
420 Banken		1.95		100		2.65
421 Guthaben		3'778.60		4'300		3'087.85
422 Anlagen des Finanzvermögens		1'316.00		3'000		3'760.00
423 Liegenschaften des Finanzvermögens		1'320.00		1'400		1'320.00
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		14'720.00		14'500		14'720.00
43 Entgelte		1'258'650.07		1'104'000		1'044'604.48
430 Ersatzabgaben		119'078.15		115'000		122'546.10
431 Gebühren für Amtshandlungen		267'117.07		153'500		125'294.68
433 Schulgelder		19'785.00		30'000		26'187.50
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		760'355.10		756'000		741'508.30
436 Rückerstattungen		92'314.75		49'500		29'067.90
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		1'891'400.00		1'891'400		2'290'100.00
441 Anteile an Kantonseinnahmen		12'400.00		12'400		47'800.00
444 Kantonsbeitrag (Finanzausgleich)		1'879'000.00		1'879'000		2'242'300.00
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		720.00		1'000		3'300.00
452 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände		720.00		1'000		3'300.00
46 Beiträge für eigene Rechnung		621'866.50		364'000		385'160.35
461 Kanton		447'400.20		196'400		216'036.60
462 Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände		174'466.30		167'600		169'123.75
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		126'213.18		167'100		43'122.00
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		126'213.18		167'100		43'122.00
49 Interne Verrechnungen		494'812.15		553'900		551'573.95
493 Aufteilung Kapitalzinsen		17'900.00		55'900		20'100.00
498 Zuschuss aus Gemeindemitteln		476'912.15		498'000		531'473.95

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG Nettoergebnis	6'503'902.91	6'157'870.05 346'032.86	6'692'000	6'369'400 322'600	6'409'182.22	6'153'549.73 255'632.49
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	854'496.34	314'685.12 539'811.22	886'900	172'000 714'900	774'769.02	146'594.13 628'174.89
011 Legislative (Gemeindeversammlung) Nettoergebnis	9'409.05	9'409.05	12'700	12'700	13'114.40	13'114.40
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	1'245.00		2'000		1'192.50	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	4'317.30		5'600		4'504.80	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	3'846.75		5'100		7'417.10	
012 Exekutive (Gemeindebehörde) Nettoergebnis	89'275.33	89'275.33	91'400	91'400	87'596.93	87'596.93
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	64'340.50		64'700		65'329.10	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	8'834.15		10'000		10'633.95	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	308.98		300		248.78	
317.00 Spesenentschädigungen	5'863.60		7'400		5'398.70	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	9'928.10		9'000		5'986.40	
020 Gemeindeverwaltung Nettoergebnis	544'245.81	132'296.87 411'948.94	570'300	77'500 492'800	505'340.39	87'466.68 417'873.71
301.00 Besoldungen Personal	357'970.20		350'000		323'022.85	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	25'716.40		28'400		25'021.30	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	34'971.20		35'000		34'657.40	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	8'057.31		10'500		7'883.15	
309.00 Übriger Personalaufwand	522.45		3'000		1'510.90	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	4'499.30		7'900		5'599.00	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	651.75		17'000		134.50	
313.00 Verbrauchsmaterial	1'229.75		1'200		1'116.90	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	67'794.15		68'000		63'681.80	
317.00 Spesenentschädigungen	494.10		300		301.80	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	33'227.20		37'500		31'560.79	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	9'112.00		11'500		10'850.00	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		79'336.64		56'500		63'276.77
431.20 Postagentur		20'112.18		17'000		17'610.46
436.00 Rückerstattungen		28'386.65				2'761.30
436.10 Verwaltungskosten		3'889.40		3'500		3'276.15
461.00 Kantonsbeiträge		572.00		500		542.00

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
029 Bauverwaltung	174'885.30	167'668.25	171'700	80'000	130'184.70	44'407.45
Nettoergebnis		7'217.05		91'700		85'777.25
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	10'010.00		14'700		10'070.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	1'000.00		2'000		1'500.00	
310.00 Büromaterial, Inserate Baupublikationen	39'324.15		45'000		18'770.10	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	66'764.55		50'000		50'314.10	
352.00 Entschädigung an Gemeinde Ingenbohl	57'786.60		60'000		49'530.50	
431.00 Gebühren für Amtshandlungen		167'668.25		80'000		44'407.45
060 Verwaltungsliegenschaften	36'680.85	14'720.00	40'800	14'500	38'532.60	14'720.00
Nettoergebnis		21'960.85		26'300		23'812.60
301.00 Besoldungen Personal	9'353.10		9'000		8'605.35	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	728.50		700		670.25	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	876.60		1'000		946.20	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	238.55		300		220.40	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	6'726.65		8'000		5'908.05	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	66.20		1'000		1'586.70	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	234.25		1'000		1'084.55	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	2'157.00		3'000		2'211.10	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	16'000.00		16'000		17'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	300.00		800		300.00	
427.00 Liegenschaftserträge		14'720.00		14'500		14'720.00
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	341'137.65	323'837.35	285'900	274'700	285'412.20	274'410.05
Nettoergebnis		17'300.30		11'200		11'002.15
100 Vermessung	383.40	383.40				
Nettoergebnis		383.40				
318.00 Nachführung amtliche Vermessung	383.40					
120 Vermittler	1'699.90	1'699.90	2'000	2'000	1'925.60	1'925.60
Nettoergebnis		1'699.90		2'000		1'925.60
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	1'699.90		2'000		1'925.60	
140 Schadenwehr (Spezialfinanzierung)	254'168.50	254'168.50	274'700	274'700	269'332.30	269'332.30
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	14'260.00		14'000		13'750.00	
301.00 Besoldungen Personal	23'746.85		23'000		24'884.10	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	858.00		600		500.45	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	5.20				5.35	
309.00 Übriger Personalaufwand	16'472.55		18'500		21'329.50	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	335.15		1'000		356.45	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	38'494.95		40'000		24'949.30	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	2'237.55		5'500		4'991.10	
313.00 Verbrauchsmaterial	7'696.35		7'300		7'488.15	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	11'005.05		18'000		86.80	
314.01 Baulicher Unterhalt Hydranten+Reservoir	12'602.05		12'000		35'439.95	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	12'185.65		12'000		14'201.00	
316.00 Mieten, Benützungskosten	26'400.00		26'400		26'400.00	
317.00 Spesenentschädigungen					17.80	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	16'501.45		18'400		17'248.20	
321.00 Vergütungszinsen			100		7.90	
329.00 Steuerskonti	97.95		300		82.20	
330.00 Abschreibung von Schadenweh- ersatzbeiträgen	-30.25		2'000		194.05	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	53'000.00		56'000		59'000.00	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	17'500.00		17'500		17'500.00	
393.00 Interne Verrechnung	800.00		2'100		900.00	
421.00 Verzugszinsen				300		25.45
430.00 Schadenwehpflicht-Ersatzabgaben		119'078.15		115'000		122'546.10
461.00 Kantonsbeiträge		6'160.00		2'500		4'000.00
498.00 Zuschuss aus Gemeindemitteln		128'930.35		156'900		142'760.75
150 Militär	4'900.00		5'000		4'900.00	
Nettoergebnis		4'900.00		5'000		4'900.00
331.00 Ordentliche Abschreibungen	4'000.00		4'000		4'000.00	
352.00 Entschädigung an Schützengesellschaft	800.00		800		800.00	
393.00 Interne Verrechnung	100.00		200		100.00	
160 Zivilschutz	79'985.85	69'668.85	4'200		9'254.30	5'077.75
Nettoergebnis		10'317.00		4'200		4'176.55
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	75'397.80				4'658.05	
318.10 Verwaltungskosten	488.05				496.25	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	4'000.00		4'000		4'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	100.00		200		100.00	
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung		69'668.85				5'077.75
2 BILDUNG	1'854'464.10	245'232.15	1'924'800	242'400	1'855'205.85	235'361.50
Nettoergebnis		1'609'231.95		1'682'400		1'619'844.35
200 Kindergarten	124'734.15	15'000.00	107'900	14'500	104'810.75	17'100.00
Nettoergebnis		109'734.15		93'400		87'710.75
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	99'150.55		84'000		82'961.95	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	7'758.85		7'400		6'493.10	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	9'990.50		8'400		9'297.75	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	2'535.00		2'400		2'130.90	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	5'141.85		5'400		3'788.05	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	157.40		300		139.00	
461.00 Kantonsbeiträge (Besoldungen)		15'000.00		14'500		17'100.00
210 Primarschule	1'199'310.15	191'208.15	1'241'700	186'900	1'177'941.30	182'000.00
Nettoergebnis		1'008'102.00		1'054'800		995'941.30
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	916'917.40		928'000		889'642.75	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	74'927.00		75'100		69'175.55	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	88'061.20		92'800		94'886.40	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	22'251.15		25'000		22'051.80	
309.00 Übriger Personalaufwand	9'581.00		12'100		10'490.75	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	33'579.90		42'000		38'950.75	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	19'260.65		20'400		17'728.70	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	13'164.65		21'500		22'808.20	
317.00 Schulreisen, Lager, Exkursionen	21'567.20		24'800		12'206.40	
436.00 Rückerstattungen		25'088.15		20'000		
452.00 Kostenanteile von anderen Gemeinden		720.00		1'000		3'300.00
461.00 Kantonsbeiträge (Besoldungen)		165'400.00		165'900		178'700.00
214 Musikschule	48'557.65	19'785.00	76'500	30'000	70'765.90	26'187.50
Nettoergebnis		28'772.65		46'500		44'578.40
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	1'230.00		1'000		1'070.00	
302.00 Besoldungen Lehrkräfte	32'430.45		50'000		46'092.45	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	2'396.35		3'500		3'088.60	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	1'824.10		3'000		2'047.15	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	166.55		200		155.40	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate			1'000		39.15	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte			1'000		4'000.00	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	210.00		200			
317.00 Spesenentschädigungen	780.20		900		1'386.20	
319.00 Übriger Sachaufwand	720.00		700		786.95	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	8'800.00		15'000		12'100.00	
433.00 Schulgelder von Privaten (Elternbeiträge)		19'785.00		30'000		26'187.50
218 Allgemeine Schuldienste	40'717.95		66'100		51'428.65	
Nettoergebnis		40'717.95		66'100		51'428.65
309.00 Übriger Personalaufwand	820.00		3'000		220.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	494.50		1'000		383.40	
313.00 Verbrauchsmaterial	1'211.65		1'800		1'925.80	
317.00 Spesenentschädigungen	1'207.40		1'500		285.30	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.00 Dienstleistungen, Honorare	2'959.90		16'800		8'555.75	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden und Private (Schulbus, Schulschwimmen)	16'925.50		25'000		22'552.40	
366.00 Fit für die Zukunft	17'099.00		17'000		17'506.00	
219 Schulverwaltung	27'790.80		35'100		28'533.90	
Nettoergebnis		27'790.80		35'100		28'533.90
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	11'990.00		14'000		12'220.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK			2'000		1'500.00	
317.00 Spesenentschädigungen	800.00		2'300		800.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	512.20		3'000		162.90	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	14'488.60		13'800		13'851.00	
220 Sonderschulen	88'405.40		89'400		115'597.20	
Nettoergebnis		88'405.40		89'400		115'597.20
361.00 Beiträge an Kanton	88'405.40		89'400		115'597.20	
240 Schulliegenschaften und Anlagen	324'948.00	19'239.00	308'100	11'000	306'128.15	10'074.00
Nettoergebnis		305'709.00		297'100		296'054.15
301.00 Besoldungen Personal	134'190.55		108'800		102'887.70	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	9'345.05		8'800		7'970.90	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	10'112.35		8'800		9'816.80	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	2'455.15		2'900		2'152.55	
309.00 Übriger Personalaufwand	180.00		500		280.00	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	2'556.00				1'690.00	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	37'322.25		35'000		31'321.50	
313.00 Verbrauchsmaterial	10'779.75		10'700		10'895.55	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	13'693.15		18'600		26'922.45	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	5'827.40		3'300		6'846.80	
316.00 Mieten, Benützungskosten	17'400.00		17'400		17'400.00	
317.00 Spesenentschädigungen	360.00		500		616.20	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	12'426.35		15'200		12'827.70	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	67'000.00		74'000		73'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	1'300.00		3'600		1'500.00	
434.10 Benützungsgebühren Mehrzweckanlage		8'391.00		11'000		10'074.00
436.00 Rückerstattungen		10'848.00				
3 KULTUR UND FREIZEIT	121'518.80	42'107.05	84'700	42'600	121'812.60	34'948.05
Nettoergebnis		79'411.75		42'100		86'864.55
300 Kulturförderung	19'355.25		21'300		19'797.70	
Nettoergebnis		19'355.25		21'300		19'797.70
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate			1'000			
318.00 Dienstleistungen, Honorare	-130.00				4'959.00	
365.00 Beiträge an private Institutionen	19'485.25		20'300		14'838.70	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
330 Parkanlagen und Wanderwege	87'163.55	42'107.05	48'400	42'600	87'014.90	34'948.05
Nettoergebnis		45'056.50		5'800		52'066.85
301.00 Besoldungen Personal	36'895.15					
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	42'968.40		40'000		75'814.90	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	7'000.00		7'000		10'000.00	
365.00 Beiträge an private Institutionen	300.00		1'300		1'100.00	
393.00 Interne Verrechnung			100		100.00	
462.00 Beitrag von SMT		42'107.05		42'600		34'948.05
350 Übrige Freizeitgestaltung	15'000.00		15'000		15'000.00	
Nettoergebnis		15'000.00		15'000		15'000.00
352.00 Entschädigung an Gemeinde Ingenbohl	15'000.00		15'000		15'000.00	
4 GESUNDHEIT	102'616.85		100'900		99'349.00	
Nettoergebnis		102'616.85		100'900		99'349.00
440 Ambulante Krankenpflege	85'715.55		78'900		79'823.25	
Nettoergebnis		85'715.55		78'900		79'823.25
365.00 Beiträge an private Institutionen	85'715.55		78'900		79'823.25	
460 Schulgesundheitsdienst	5'706.80		7'000		6'102.25	
Nettoergebnis		5'706.80		7'000		6'102.25
318.00 Dienstleistungen, Honorare	5'706.80		7'000		6'102.25	
490 Übriges Gesundheitswesen	11'194.50		15'000		13'423.50	
Nettoergebnis		11'194.50		15'000		13'423.50
366.00 Gesundheitsförderung	11'194.50		15'000		13'423.50	
5 SOZIALE WOHLFAHRT	599'173.00	11'210.15	589'100	25'000	580'520.10	21'070.45
Nettoergebnis		587'962.85		564'100		559'449.65
500 Sozialversicherungen	326'825.35		294'100		291'696.85	
Nettoergebnis		326'825.35		294'100		291'696.85
361.00 Beiträge an Kanton	217'535.75		207'900		199'665.85	
362.00 Beiträge an die Pflegefinanzierung	109'289.60		86'200		92'031.00	
520 Krankenversicherung	82'451.05		80'100		94'312.05	
Nettoergebnis		82'451.05		80'100		94'312.05
361.00 Beiträge an Kanton	82'451.05		80'100		94'312.05	
570 Alters- und Pflegeheime	47'900.00		49'300		43'900.00	
Nettoergebnis		47'900.00		49'300		43'900.00
331.00 Ordentliche Abschreibungen	47'000.00		47'000		43'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	900.00		2'300		900.00	
580 Wirtschaftliche Sozialhilfe	90'390.35	11'210.15	112'000	25'000	101'099.60	21'070.45
Nettoergebnis		79'180.20		87'000		80'029.15
366.10 Schweizerbürger in der Gemeinde	47'335.60		60'000		71'891.90	
366.20 Ausländer	32'399.90		40'000		21'647.70	
366.50 Alimentenbevorschussung	10'654.85		12'000		7'560.00	
436.00 Rückerstattungen		10'560.15		20'000		19'815.45
436.50 Rückzahlung Alimentenbevorschussungen		650.00		5'000		1'255.00

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
589 Übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	51'606.25		53'600		49'511.60	
Nettoergebnis		51'606.25		53'600		49'511.60
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	3'460.00		3'000		3'430.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK			400			
309.00 Übriger Personalaufwand	507.20		800		590.00	
352.00 Entschädigungen an Gemeinden	35'000.00		35'000		35'000.00	
365.00 Beiträge an private Institutionen	12'639.05		14'400		10'491.60	
6 VERKEHR	1'171'628.79	624'910.85	1'160'500	362'700	1'177'376.85	354'775.20
Nettoergebnis		546'717.94		797'800		822'601.65
620 Gemeindestrassen	721'291.30	322'118.15	679'000	78'000	735'989.20	58'707.75
Nettoergebnis		399'173.15		601'000		677'281.45
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	3'000.00		4'000			
301.00 Besoldungen Personal	74'524.70		65'000		57'683.25	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	6'969.20		5'000		2'462.60	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	5'644.70		6'500		3'710.35	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	1'952.70		1'800		710.25	
309.00 Übriger Personalaufwand	160.20		1'000		513.80	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	4'860.55		5'000		58'951.65	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	16'436.10		12'500		14'360.30	
313.00 Verbrauchsmaterial	36'432.20		31'000		28'024.40	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	336'257.40		158'000		290'481.65	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	7'944.15		5'000		466.00	
317.00 Spesenentschädigungen	2'140.00		1'500		3'098.80	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	7'083.80		15'000		69'198.75	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	213'985.60		351'000		202'327.40	
393.00 Interne Verrechnung	3'900.00		16'700		4'000.00	
434.00 Parkplatzgebühren		49'977.55		65'000		48'013.15
436.00 Rückerstattungen		11'872.40				
461.00 Kantonsbeiträge		260'268.20		13'000		10'694.60
630 Privatstrassen	79'684.20	9'892.70	101'500	10'000	67'584.40	7'267.45
Nettoergebnis		69'791.50		91'500		60'316.95
319.00 Aufwand Fahrbewilligungen Stoos	11'138.45		11'500		4'998.25	
365.00 Beiträge an private Institutionen	68'545.75		90'000		62'586.15	
434.00 Fahrbewilligungen Stoos		9'892.70		10'000		7'267.45
650 Regionalverkehr	370'653.29	292'900.00	380'000	274'700	373'803.25	288'800.00
Nettoergebnis		77'753.29		105'300		85'003.25
331.00 Ordentliche Abschreibungen	288'000.00		262'000		283'000.00	
361.00 Beiträge an Kanton	77'315.79		104'300		84'565.75	
365.00 Beiträge	437.50		1'000		437.50	

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
393.00 Interne Verrechnung	4'900.00		12'700		5'800.00	
498.00 Zuschuss aus Gemeindemitteln		292'900.00		274'700		288'800.00
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	905'102.08	804'739.98	1'017'900	904'500	920'360.00	821'071.15
Nettoergebnis		100'362.10		113'400		99'288.85
701 Wasserversorgung Stoos (Spezialfinanzierung)	268'104.40	268'104.40	286'400	286'400	277'010.50	277'010.50
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	800.00		800			
301.00 Besoldungen Personal	1'857.15		5'000		3'926.50	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	563.15		1'000		335.85	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	22'531.75		25'500		24'150.00	
313.00 Verbrauchsmaterial	993.85		2'000		1'419.55	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	2'239.65		2'500		3'431.45	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	10'443.40		14'400		17'424.05	
317.00 Spesenentschädigungen			1'000			
318.00 Dienstleistungen, Honorare	26'091.30		9'300		8'125.30	
319.00 Übriger Sachaufwand	5'009.35		5'700		5'234.35	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	193'874.80		209'000		208'763.45	
393.00 Interne Verrechnung	3'700.00		10'200		4'200.00	
434.00 Benützungsgebühren Wasser		213'022.60		220'000		177'097.30
498.00 Zuschuss aus Gemeindemitteln		55'081.80		66'400		99'913.20
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	315'094.15	315'094.15	394'300	394'300	333'476.40	333'476.40
301.00 Besoldungen Personal	2'545.50		8'000		5'342.35	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	203.65		500		400.15	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	229.10		800		450.20	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	63.65		200		125.05	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	4'810.25		3'500		5'021.15	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	22'315.70		21'000		27'076.30	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte			4'000			
317.00 Spesenentschädigungen			200			
318.00 Dienstleistungen, Honorare	36'054.30		39'600		18'289.40	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	52'000.00		93'000		57'000.00	
362.00 Beiträge an Gemeinden, Zweckverbände	188'161.15		219'000		200'282.45	
380.00 Einlage in Spezialfinanzierung	7'710.85				18'389.35	
393.00 Interne Verrechnung	1'000.00		4'500		1'100.00	
434.00 Benützungsgebühren Abwasser		315'094.15		290'000		333'476.40
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung				104'300		

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
720 Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	220'521.43	220'521.43	222'800	222'800	203'624.25	203'624.25
301.00 Besoldungen Personal	46'166.20		50'000		41'898.35	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	3'693.30		3'500		3'351.85	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	4'154.95		5'000		3'770.85	
305.00 Arbeitgeberbeitrag Kranken- und Unfallversicherung	1'154.15		1'400		1'047.45	
311.00 Anschaffung Mobilien, Maschinen, Geräte	18'307.80		7'800		10'187.65	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	279.30				106.80	
313.00 Verbrauchsmaterial	75.40				850.35	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	7'833.90		3'000		222.80	
315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte	285.00				464.00	
317.00 Spesenentschädigungen					81.70	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	88'771.43		99'900		85'898.45	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	49'000.00		50'000		54'744.00	
393.00 Interne Verrechnung	800.00		2'200		1'000.00	
434.00 Benützungsgebühren Abfall		163'977.10		160'000		165'580.00
480.00 Entnahme aus Spezialfinanzierung		56'544.33		62'800		38'044.25
740 Friedhof- & Bestattungswesen Nettoergebnis	14'943.90	1'020.00	21'300	1'000	16'756.00	1'960.00
		13'923.90		20'300		14'796.00
301.00 Besoldungen Personal	4'929.00		11'000		6'794.95	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	994.30		900		843.60	
304.00 Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	443.60		1'000		611.55	
312.00 Wasser, Energie, Heizmaterial	313.55		300		415.25	
313.00 Verbrauchsmaterial	1'091.35		200		316.95	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	839.50		1'300		929.15	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	232.60		300		744.55	
331.00 Ordentliche Abschreibungen	6'000.00		6'000		6'000.00	
393.00 Interne Verrechnung	100.00		300		100.00	
436.00 Rückerstattungen		1'020.00		1'000		1'960.00
770 Naturschutz Nettoergebnis	5'033.30	5'033.30	3'200	3'200	4'937.50	4'937.50
365.00 Bewirtschaftungsbeiträge	5'033.30		3'200		4'937.50	
780 Übriger Umweltschutz Nettoergebnis	11'308.95	11'308.95	13'900	13'900	6'969.80	5'000.00
						1'969.80
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	4'120.00		4'000		3'720.00	
303.00 Arbeitgeberbeiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK			500			
318.00 Dienstleistungen, Honorare	7'188.95		9'400		3'249.80	
461.00 Kantonsbeiträge						5'000.00

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
790 Raumordnung	70'095.95		76'000		77'585.55	
Nettoergebnis		70'095.95		76'000		77'585.55
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	1'000.00		1'000		180.00	
310.00 Büromaterial, Drucksachen, Inserate	586.15		5'000		121.55	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	68'509.80		70'000		77'284.00	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	26'562.85	132'359.25	27'800	125'000	27'744.35	134'175.70
Nettoergebnis	105'796.40		97'200		106'431.35	
800 Landwirtschaft	2'300.00		2'300		2'300.00	
Nettoergebnis		2'300.00		2'300		2'300.00
365.00 Beiträge an Viehzuchtvereine	2'300.00		2'300		2'300.00	
830 Tourismus / Zweitwohnungen	20'223.85		21'500		21'406.35	
Nettoergebnis		20'223.85		21'500		21'406.35
300.00 Entschädigungen Tag- und Sitzungsgelder	2'320.00		2'000		1'200.00	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	1'450.05		2'000		2'701.35	
365.00 Beiträge an private Institutionen	16'453.80		17'500		17'505.00	
840 Industrie, Gewerbe, Handel	4'039.00		4'000		4'038.00	
Nettoergebnis		4'039.00		4'000		4'038.00
365.00 Beiträge an private Institutionen	4'039.00		4'000		4'038.00	
863 Energieversorgung		132'359.25		125'000		134'175.70
Nettoergebnis	132'359.25		125'000		134'175.70	
462.00 Provisionen EW		132'359.25		125'000		134'175.70
9 FINANZEN UND STEUERN	527'202.45	3'658'788.15	613'500	4'220'500	566'632.25	4'131'143.50
Nettoergebnis	3'131'585.70		3'607'000		3'564'511.25	
900 Gemeindesteuern	25'682.80	1'743'071.60	25'000	2'264'700	12'561.00	1'812'798.45
Nettoergebnis	1'717'388.80		2'239'700		1'800'237.45	
329.00 Steuerskonti	4'413.55		4'000		3'266.10	
330.00 Abschreibung Steuerverluste	18'694.65		20'000		7'495.80	
361.00 Pauschale Steueranrechnung	2'574.60		1'000		1'799.10	
400.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr nat. Personen		1'292'790.55		1'700'000		1'383'198.40
400.10 Ordentliche Steuern Vorjahre nat. Personen		118'543.65		200'000		94'648.30
400.20 Nach- und Strafsteuern nat. Personen		375.35		5'000		
400.30 Eingang abgeschriebener Steuern		1'648.30		5'000		2'081.40
400.40 Quellensteuern		146'925.15		150'000		124'123.10
401.00 Ordentliche Steuern Rechnungsjahr jur. Personen		75'844.05		160'000		72'430.70
401.10 Ordentliche Steuern Vorjahre jur. Personen		55'603.35		20'000		95'477.70
402.00 Lotteriegewinn-, Liquidationsgewinn-, Kapitalabfindungssteuern		46'775.35		20'000		36'298.85
406.00 Hundesteuern		4'565.85		4'700		4'540.00

TRAKTANDUM 3

LAUFENDE RECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
920 Finanzausgleich		1'879'000.00		1'879'000		2'242'300.00
Nettoergebnis	1'879'000.00		1'879'000		2'242'300.00	
444.10 Steuerkraftabschöpfung		70'200.00		70'200		195'900.00
444.20 Normaufwandausgleich		1'808'800.00		1'808'800		2'046'400.00
931 Anteil an Kantonalen Steuern		12'400.00		12'400		47'800.00
Nettoergebnis	12'400.00		12'400		47'800.00	
441.00 Grundstückgewinnsteuer		12'400.00		12'400		47'800.00
940 Kapitaldienst	21'711.35	22'996.55	85'500	63'000	22'597.30	26'925.05
Nettoergebnis	1'285.20			22'500	4'327.75	
318.00 Dienstleistungen, Honorare	992.53		2'100		1'292.80	
321.10 Vergütungszinsen auf Steuerrückzahlungen	2'648.55		2'500		1'413.60	
322.00 Zinsen langfristiger Schulden	18'070.27		55'900		19'890.90	
323.00 Zinsen auf Sonderrechnungen			25'000			
420.00 Bankkontokorrentzinsen		1.95		100		2.65
421.10 Verzugszinsen Steuern und Gebühren		3'778.60		4'000		3'062.40
422.00 Zinsen auf Anlagen Finanzvermögen		1'316.00		3'000		3'760.00
493.00 Interne Verrechnung		17'900.00		55'900		20'100.00
942 Liegenschaften des Finanzvermögens	2'896.15	1'320.00	5'000	1'400		1'320.00
Nettoergebnis		1'576.15		3'600	1'320.00	
314.00 Baulicher Unterhalt durch Dritte	2'896.15		5'000			
423.00 Mietzinserträge		1'320.00		1'400		1'320.00
993 Neutrale Posten	476'912.15	476'912.15	498'000	498'000	531'473.95	531'473.95
Nettoergebnis						
398.15 Zuschuss aus Gemeindemitteln WV Stoos	55'081.80		66'400		99'913.20	
398.20 Zuschuss aus Gemeindemitteln Schadenwehr	128'930.35		156'900		142'760.75	
398.30 Zuschuss aus Gemeindemitteln Erschliessung Stoos	292'900.00		274'700		288'800.00	

TRAKTANDUM 3

INVESTITIONSRECHNUNG

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	712'535.40	227'275.00	2'405'400	135'000	495'772.45	65'437.60
Nettoergebnis		485'260.40		2'270'400		430'334.85
1 Öffentliche Sicherheit						22'500.00
Nettoergebnis					22'500.00	
2 Bildung			40'000			
Nettoergebnis				40'000		
5 Soziale Wohlfahrt	90'400.00		90'400		226'000.00	
Nettoergebnis		90'400.00		90'400		226'000.00
6 Verkehr	432'732.20	76'746.60	1'935'000	135'000	19'327.40	
Nettoergebnis		355'985.60		1'800'000		19'327.40
7 Umwelt und Raumordnung	189'403.20	150'528.40	340'000		250'445.05	42'937.60
Nettoergebnis		38'874.80		340'000		207'507.45

INVESTITIONSRECHNUNG

Artengliederung

	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
AUSGABEN	712'535.40		2'405'400		495'772.45	
Nettoergebnis		712'535.40		2'405'400		495'772.45
50 Sachgüter	471'607.00		2'315'000		226'834.85	
56 Eigene Beiträge	90'400.00		90'400		226'000.00	
59 Passivierungen	150'528.40				42'937.60	
EINNAHMEN		227'275.00		135'000		65'437.60
Nettoergebnis	227'275.00		135'000		65'437.60	
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		150'528.40				42'937.60
66 Beiträge für eigene Rechnung		76'746.60		135'000		22'500.00

TRAKTANDUM 3

INVESTITIONSRECHNUNG

Einzelkonti nach Funktionen

	RECHNUNG 2019		VORANSCHLAG 2019		RECHNUNG 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG	712'535.40	227'275.00	2'405'400	135'000	495'772.45	65'437.60
Nettoergebnis		485'260.40		2'270'400		430'334.85
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT						22'500.00
Nettoergebnis					22'500.00	
140 Schadenwehr						22'500.00
661.00 Kantonsbeitrag						22'500.00
2 BILDUNG			40'000			
Nettoergebnis				40'000		
240 Schulliegenschaften und Anlagen			40'000			
503.00 Schulhaus			40'000			
5 SOZIALE WOHLFAHRT	90'400.00		90'400		226'000.00	
Nettoergebnis		90'400.00		90'400		226'000.00
570 Alters- + Pflegeheime	90'400.00		90'400		226'000.00	
562.00 APH Acherhof+APH Brunnen	90'400.00		90'400		226'000.00	
6 VERKEHR	432'732.20	76'746.60	1'935'000	135'000	19'327.40	
Nettoergebnis		355'985.60		1'800'000		19'327.40
620 Gemeindestrassen	432'732.20	76'746.60	1'935'000	135'000	19'327.40	
501.26 Schwyzerhöhestasse			1'500'000			
501.50 Axensteinstrasse			100'000			
501.52 Axensteinstrasse, Sanierung Mauer					19'327.40	
501.60 Schönenbuchstrasse	177'902.10		120'000			
501.80 Schiltstrasse	254'830.10		215'000			
661.00 Kantonsbeitrag		76'746.60		135'000		
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	189'403.20	150'528.40	340'000		250'445.05	42'937.60
Nettoergebnis		38'874.80		340'000		207'507.45
701 Wasserversorgung	144'850.50	105'975.70	100'000		195'461.80	26'698.35
501.00 Wasserversorgung Stoos	38'874.80		100'000		168'763.45	
590.00 Übertrag auf Verpfl. Spezialfinanzierung	105'975.70				26'698.35	
610.00 Anschlussgebühren		105'975.70				26'698.35
710 Abwasserbeseitigung	44'552.70	44'552.70	240'000		16'239.25	16'239.25
501.10 Meteorwasserleitung + Kanalisationen			240'000			
590.00 Übertrag auf Verpfl. Spezialfinanzierung	44'552.70				16'239.25	
610.00 Anschlussgebühren		44'552.70				16'239.25
720 Abfallbeseitigung					38'744.00	
501.50 Sanierung Kugelfang Teufböni					16'448.00	
503.00 Ausbau Kehrichtsammelstelle Stoos					12'132.50	
503.10 Ausbau Kehrichtsammelstelle Morschach					10'163.50	

TRAKTANDUM 3

BESTANDESRECHNUNG

	BESTAND	VERÄNDERUNG		BESTAND
	01. Januar 2019	Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2019
1 AKTIVEN	12'970'817.03	30'208'031.24	30'208'216.19	12'970'632.08
10 FINANZVERMÖGEN	1'412'125.03	29'646'024.24	29'130'609.19	1'927'540.08
100 Flüssige Mittel	276'497.10	15'897'692.79	15'520'961.84	653'228.05
1000 Kassa	9'254.30	79'917.75	81'690.90	7'481.15
1000.00 Kassa	5'869.00	57'417.75	57'728.15	5'558.60
1000.10 Kassa Postagentur	3'385.30	22'500.00	23'962.75	1'922.55
1001 Postcheck	138'181.12	3'810'397.12	3'836'897.40	111'680.84
1001.10 Postcheck 60-4123-7 Gemeindekasse	138'181.12	3'810'397.12	3'836'897.40	111'680.84
1002 Banken	129'061.68	12'007'377.92	11'602'373.54	534'066.06
1002.00 Schwyzer Kantonalbank 156118-0787	125'595.36	8'889'557.19	8'490'517.74	524'634.81
1002.20 Raiffeisenbank Rigi 19107.01	2'011.24	3'117'820.00	3'111'855.80	7'975.44
1002.50 Raiffeisenbank Rigi 19107.98	1'455.08	0.73		1'455.81
101 Guthaben	1'028'846.08	13'617'860.85	13'502'865.50	1'143'841.43
1012 Steuerguthaben	405'253.78	1'890'712.20	1'789'614.35	506'351.63
1012.00 Steuerguthaben	259'771.50	1'663'446.40	1'644'132.08	279'085.82
1012.01 Debitor Kanton Gemeindesteuern	144'165.60	225'945.23	144'165.60	225'945.23
1012.20 Verrechnungssteuer-Guthaben	1'316.68	1'320.57	1'316.67	1'320.58
1015 übrige Debitoren	623'592.30	1'757'425.55	1'743'528.05	637'489.80
1015.10 Debitoren Gebühren	616'589.80	1'747'470.90	1'728'031.60	636'029.10
1015.31 Guthaben MWST	7'002.50	10'298.30	15'840.10	1'460.70
1015.33 VST LR Abfall		-343.65	-343.65	
1019 Transitkonti		9'969'723.10	9'969'723.10	
1019.50 Transit Geld		9'930'431.00	9'930'431.00	
1019.52 Transit EFT/POS		39'292.10	39'292.10	
103 Transitorische Aktiven	106'781.85	130'470.60	106'781.85	130'470.60
1030 Transitorische Aktiven	106'781.85	130'470.60	106'781.85	130'470.60
1030.00 Transitorische Aktiven	106'781.85	130'470.60	106'781.85	130'470.60
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN	11'558'692.00	562'007.00	1'077'607.00	11'043'092.00
114 Sachgüter	11'414'702.00	562'007.00	1'077'607.00	10'899'102.00
1141 Tiefbauten	8'495'000.00	471'607.00	822'607.00	8'144'000.00
1141.10 Strassenbauten allgemein	1'967'000.00	432'732.20	262'732.20	2'137'000.00
1141.30 Strassenbeleuchtung	10'000.00		1'000.00	9'000.00
1141.40 Friedhof	73'000.00		6'000.00	67'000.00
1141.60 Wasserversorgung Stoos	2'392'000.00	38'874.80	193'874.80	2'237'000.00
1141.70 Gemeindekanalisation	651'000.00		52'000.00	599'000.00
1141.75 Unterflursystem	12'000.00		1'000.00	11'000.00
1141.80 Parkplatz Dorf (Litschi)	103'000.00		8'000.00	95'000.00
1141.90 Erschliessung Stoos SSSF	3'215'000.00		257'000.00	2'958'000.00
1141.91 Buswendeplatz	31'000.00		31'000.00	
1141.93 Sanierung Kugelfang Teufböni	12'000.00		3'000.00	9'000.00
1141.95 Dorfplatz	29'000.00		7'000.00	22'000.00

TRAKTANDUM 3

BESTANDESRECHNUNG

	BESTAND		VERÄNDERUNG		BESTAND
	01. Januar 2019		Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2019
1143 Grundstücke/Hochbauten	2'322'001.00			187'000.00	2'135'001.00
1143.00 Gemeindehaus	196'000.00			16'000.00	180'000.00
1143.10 Zivilschutz	48'000.00			4'000.00	44'000.00
1143.30 Ehem. KVA Stoos	8'000.00			1'000.00	7'000.00
1143.40 Schulhaus Morschach	842'000.00			67'000.00	775'000.00
1143.41 Schulhaus Stoos	1.00				1.00
1143.50 Schadenwehrlokal	483'000.00			39'000.00	444'000.00
1143.51 Werkhof	154'000.00			12'000.00	142'000.00
1143.52 Schützenhaus Sisikon	44'000.00			4'000.00	40'000.00
1143.53 Kehrichtsammelstellen	547'000.00			44'000.00	503'000.00
1146 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	97'501.00			21'000.00	76'501.00
1146.10 Müllverdichtung Schlattli	1.00				1.00
1146.20 Tanklöschfahrzeuge, Funkanlage SMT	66'500.00			14'000.00	52'500.00
1146.30 Fahrzeuge Strassenunterhalt	31'000.00			7'000.00	24'000.00
1149 Übrige Sachgüter	500'200.00	90'400.00		47'000.00	543'600.00
1149.00 Einkauf AHP Schwyz/Brunnen	500'200.00	90'400.00		47'000.00	543'600.00
115 Darlehen und Beteiligungen	143'990.00				143'990.00
1154 Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	143'990.00				143'990.00
1154.10 Div. Aktien und Anteile	133'990.00				133'990.00
1154.11 Stoos-Muotatal Tourismus GmbH	10'000.00				10'000.00
2 PASSIVEN	12'970'817.03		12'953'835.44	12'954'020.39	12'970'632.08
20 FREMDKAPITAL	9'453'280.58		12'795'589.24	12'478'881.50	9'769'988.32
200 Laufende Verpflichtungen	974'977.78	9'125'310.84		9'000'571.75	1'099'716.87
2000 Kreditoren	979'420.25	4'974'270.35		4'856'068.40	1'097'622.20
2000.00 Kreditoren	763'493.15	4'438'638.15		4'262'850.70	939'280.60
2000.02 Kreditor FLG Stoos-Muotathal	96'260.25	23'405.50		96'260.25	23'405.50
2000.03 Kreditor FLG Ringstrasse	66'425.90	12'892.30			79'318.20
2000.04 Kreditor FLG Stooswaldstrasse		120.00		120.00	
2000.05 Kreditor SMT Kurtaxen	53'240.95	456'259.90		453'882.95	55'617.90
2000.91 MWST Abwasser		-10		-10	
2000.93 Kreditor MWST		42'954.60		42'954.60	
2001 Depotgelder	11'600.00	450.00		10'250.00	1'800.00
2001.00 Schlüsseldepots	2'000.00	450.00		650.00	1'800.00
2001.10 Kostenvorschüsse Bauwesen	9'600.00			9'600.00	
2006 Transitkonti	-16'042.47	4'150'590.49		4'134'253.35	294.67
2006.10 Löhne Transit		1'666'902.25		1'666'902.25	
2006.11 Durchlaufkonto Löhne		1'883'573.55		1'883'573.55	
2006.12 Fehlerkonto Löhne		420.15		420.15	
2006.30 AHV Ausgleichskasse	-28'257.50	278'730.40		261'627.50	-11'154.60
2006.40 Pensionskasse	15'414.30	267'692.00		273'738.35	9'367.95
2006.41 Pensionskasse AXA	42.50	5'246.00		5'288.50	
2006.42 Pensionskasse Musik und Bildung	-2'327.80	5'970.70		3'883.00	-240.10

TRAKTANDUM 3

BESTANDESRECHNUNG

	BESTAND	VERÄNDERUNG		BESTAND
	01. Januar 2019	Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2019
2006.50 Unfallversicherung	-1'329.77	18'926.78	17'832.60	-235.59
2006.60 Krankentaggeld	415.80	22'393.36	20'517.65	2'291.51
2006.70 Quellensteuer		735.30	469.80	265.50
202 Mittel- und langfristige Schulden	8'400'000.00	3'600'000.00	3'400'000.00	8'600'000.00
2021 Darlehen	8'400'000.00	3'600'000.00	3'400'000.00	8'600'000.00
2021.22 Darlehen SKB 156118-4473	1'000'000.00			1'000'000.00
2021.34 Darlehen SKB 156118-3674	500'000.00			500'000.00
2021.39 Darlehen SKB 156118-4081	1'000'000.00		1'000'000.00	
2021.42 Darlehen RBR 19107.12	1'000'000.00		1'000'000.00	
2021.45 Darlehen RBR 336.135.312.2	2'500'000.00			2'500'000.00
2021.46 Darlehen RBR 347.565.839.0		1'100'000.00		1'100'000.00
2021.47 Darlehen RRB 295.068.352.7		500'000.00	500'000.00	
2021.57 Darlehen RBR 674.831.075.7	1'000'000.00			1'000'000.00
2021.71 Postfinance PF.005016	900'000.00		900'000.00	
2021.72 Postfinance PF.005646	500'000.00			500'000.00
2021.73 Postfinance PF.006003		1'000'000.00		1'000'000.00
2021.74 Postfinance PF.006072		1'000'000.00		1'000'000.00
205 Transitorische Passiven	78'302.80	70'278.40	78'309.75	70'271.45
2050 Transitorische Passiven	78'302.80	70'278.40	78'309.75	70'271.45
2050.00 Transitorische Passiven	78'302.80	70'278.40	78'309.75	70'271.45
21 HILFSKONTEN		6.95	6.95	
211 Hilfskonten		6.95	6.95	
2114 Hilfskonten DEBI/FIBU		6.95	6.95	
2114.07 Verr. Szlg, G, VZ DEBI		6.95	6.95	
22 SPEZIALFINANZIERUNGEN	1'906'103.17	158'239.25	129'099.08	1'935'243.34
228 Verpflichtungen für Spezialfinanzierung	1'906'103.17	158'239.25	129'099.08	1'935'243.34
2280 Laufende Rechnung	182'478.90		58'825.83	123'653.07
2280.06 Verpflichtung für Abfallbeseitigung	103'747.10		56'544.33	47'202.77
2280.08 Verpflichtung für Vernetzungspr. Fronalp	78'731.80		2'281.50	76'450.30
2281 Investitionsrechnung	1'723'624.27	158'239.25	70'273.25	1'811'590.27
2281.01 Verpflichtung für Schutzraumabgeltung	361'320.35		70'273.25	291'047.10
2281.03 Verpflichtung für Abwasser/Anschlussgeb.	858'854.22	52'263.55		911'117.77
2281.04 Verpflichtung für Wasserversorgung	503'449.70	105'975.70		609'425.40
23 EIGENKAPITAL	1'611'433.28		346'032.86	1'265'400.42
239 Eigenkapital	1'611'433.28		346'032.86	1'265'400.42
2390 Eigenkapital	1'611'433.28		346'032.86	1'265'400.42
2390.00 Eigenkapital	1'611'433.28		346'032.86	1'265'400.42

ABSCHREIBUNGSTABELLE
Verwaltungsvermögen

	Abschreibungs- ungssatz / Basis	Bestand 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Bestand vor Abschrei- bung	Abschrei- bung 2019	Bestand 31.12.2019
TOTAL SACHGÜTER		11'414'702.00	562'007.00	-76'746.60	11'899'962.40	-1'000'860.40	10'899'102.00
1141 Tiefbauten		8'495'000.00	471'607.00	-76'746.60	8'889'860.40	-745'860.40	8'144'000.00
1141.10 Strassenbauten allgemein	8%	1'967'000.00	432'732.20	-76'746.60	2'322'985.60	-185'985.60	2'137'000.00
1141.30 Strassenbeleuchtung	8%	10'000.00			10'000.00	-1'000.00	9'000.00
1141.40 Friedhof Morschach	8%	73'000.00			73'000.00	-6'000.00	67'000.00
1141.60 Wasserversorgung Stoos	8%	2'392'000.00	38'874.80		2'430'874.80	-193'874.80	2'237'000.00
1141.70 Gemeindeganalisierung	8%	651'000.00			651'000.00	-52'000.00	599'000.00
1141.75 Unterflursystem	8%	12'000.00			12'000.00	-1'000.00	11'000.00
1141.80 Parkplatz Dorf (Litschi)	8%	103'000.00			103'000.00	-8'000.00	95'000.00
1141.90 Erschliessung Stoos SSSF (Planung)	8%	316'000.00			316'000.00	-25'000.00	291'000.00
1141.90 Neue SSB Stoos	8%	2'899'000.00			2'899'000.00	-232'000.00	2'667'000.00
1141.91 Buswendeplatz	8%	31'000.00			31'000.00	-31'000.00	0.00
1141.93 Sanierung Kugelfang Teufböni	25%	12'000.00			12'000.00	-3'000.00	9'000.00
1141.95 Dorfplatz	25%	29'000.00			29'000.00	-7'000.00	22'000.00
1143 Grundstücke/Hochbauten		2'322'001.00			2'322'001.00	-187'000.00	2'135'001.00
1143.00 Gemeindehaus	8%	196'000.00			196'000.00	-16'000.00	180'000.00
1143.10 Zivilschutz	8%	48'000.00			48'000.00	-4'000.00	44'000.00
1143.30 alte KVA Stoos	8%	8'000.00			8'000.00	-1'000.00	7'000.00
1143.40 Schulhaus Morschach	8%	842'000.00			842'000.00	-67'000.00	775'000.00
1143.41 Schulhaus Stoos	8%	1.00			1.00		1.00
1143.50 Schadenwehrlokal	8%	420'000.00			420'000.00	-34'000.00	386'000.00
1143.50 Feuerwehrlokal Stoos	8%	63'000.00			63'000.00	-5'000.00	58'000.00
1143.51 Werkhof	8%	154'000.00			154'000.00	-12'000.00	142'000.00
1143.52 Schützenhaus Sisikon	8%	44'000.00			44'000.00	-4'000.00	40'000.00
1143.53 Kehrichtsammelstellen	8%	547'000.00			547'000.00	-44'000.00	503'000.00
1146 Mobilen, Maschinen, Fahrzeuge		97'501.00			97'501.00	-21'000.00	76'501.00
1146.10 Müllverdichtung Schlattli	20%	1.00			1.00		1.00
1146.20 Tanklöschfahrzeuge, Funkanlage SMT	20%	66'500.00			66'500.00	-14'000.00	52'500.00
1146.30 Fahrzeuge Strassenunterhalt	20%	31'000.00			31'000.00	-7'000.00	24'000.00
1149 Übrige Sachgüter		500'200.00	90'400.00		590'600.00	-47'000.00	543'600.00
1149.00 Einkauf APH Schwyz/Brunnen	8%	500'200.00	90'400.00		590'600.00	-47'000.00	543'600.00

TRAKTANDUM 3

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die vorliegende Rechnung 2019 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung) zu genehmigen.

6443 Morschach, 18. Februar 2020

GEMEINDERAT MORSCHACH

Daniel Betschart, Gemeindepräsident
Thomas Holl, Gemeindeschreiber

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Rechnung (Bilanz, Laufende Rechnung und Investitionsrechnung, gemäss § 41 FHG) der Gemeinde Morschach für das Jahr 2019 geprüft.

Für die Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Rechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Rechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entsprechen die Buchführung und die Rechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Morschach, 28. Februar 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DEN ERLASS EINES GEBÜHRENREGLEMENTS FÜR WARENTRANSPORTE ZUM ORTSTEIL STOOS

WESHALB MUSS NOCHMALS ÜBER EIN GEBÜHRENREGLEMENT ABGESTIMMT WERDEN?

In der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten das Reglement über Warentransporte zum Ortsteil Stoos mit grossem Mehr angenommen. Die vorbereitende Gemeindeversammlung dazu fand am 17. April 2019 statt. An dieser Versammlung stellte ein Bürger einen Rückweisungsantrag. Seiner Ansicht zufolge war das Reglement nicht genügend ausgearbeitet und trug der Kostenwahrheit keine Rechnung. Der Rückweisungsantrag wurde von der Versammlung grossmehrheitlich bei zwei Zustimmungen abgewiesen und die Beratung zur Vorlage fortgesetzt. Dabei stimmte die Versammlung sechs gemeinderätlichen Abänderungsanträgen zu. Als Reaktion auf die Abstimmungsergebnisse verlangte der erwähnte Bürger mit Stimmrechtsbeschwerde an das Verwaltungsgericht Schwyz eine Aufhebung aller Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 17. April 2019. Mit Entscheid vom 21. November 2019 hiess das Verwaltungsgericht die Beschwerde gut. Die Abstimmung muss deshalb wiederholt werden.

WESHALB BRAUCHT ES EIN REGLEMENT?

Für Warentransporte zum Stoos, die von der Stoosbahnen nicht ausgeführt werden können und stattdessen unter Benützung der Ringstrasse mit Lastwagen erfolgen, erhob die Gemeinde seit einigen Jahren Strassenbenützungsgebühren (sog. „Tonnagengelder“). Die vom Gemeinderat dazu getroffene Gebührenregelung missfiel seit längerem der Flurgenossenschaft Ringstrasse. Sie gelangte deshalb mit einer Verwaltungsbeschwerde an den Regierungsrat. Dieser hielt mit Entscheid vom 4. Dezember 2018 fest, dass die Gemeinde zwar zur Erhebung von Strassenbenützungsgebühren befugt sei, hierfür aber ein blosser Gemeinderatsbeschluss nicht ausreiche. Vielmehr sei der Erlass eines Reglements durch Beschluss der Stimmberechtigten erforderlich (kommunales Gesetz).

WESHALB WURDE DIE STIMMRECHTSBESCHWERDE GUTGEHEISSEN?

Der Gemeinderat hat nach dem regierungsrätlichen Verdikt vom 4. Dezember 2018 unverzüglich die Arbeiten für ein entsprechendes Reglement aufgenommen. Damit wollte er sicherstellen, dass nach dessen

Annahme an der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 für die Sommersaison 2019 eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung zur Verfügung gestanden hätte, dies zwecks Vermeidung allfälliger Einnahmehausfällen. Den Reglementsentswurf legte er dem Rechts- und Beschwerdedienst des kantonalen Sicherheitsdepartementes zur fakultativen Vorprüfung vor. Weder formell noch inhaltlich wurden von diesem Vorbehalte angebracht.

Der Zeitdruck bewirkte, dass es nach dem Versand der gemeinderätlichen Botschaft bzw. nach dem Versand der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 17. April 2019 aufgrund verschiedener Rückmeldungen, Gesprächen und Anregungen, so auch von der Flurgenossenschaft Ringstrasse, nachträglich zu Änderungen am Reglement kam. Der Gemeindepräsident stellte diese an der Versammlung im Einzelnen vor und begründete sie. Der Gemeinderat hatte aber darauf verzichtet, sie vorgängig allen Haushalten in Ergänzung der Botschaft zur Kenntnis zu bringen. Das Verwaltungsgericht kam in seiner Entscheid zum Schluss, dass dieser Verzicht unzulässig war. Der Gemeinderat hätte die Stimmberechtigten rechtzeitig vor der Versammlung über die Änderungen informieren müssen. Es sei nicht auszuschliessen gewesen, dass bei rechtzeitiger Information über die geplanten behördlichen Abänderungen zusätzliche Stimmberechtigte an der Versammlung teilgenommen hätten und so möglicherweise das Abstimmungsverhältnis anders ausgefallen wäre. In diesem Sinne bejahte er eine mögliche Auswirkung der fehlenden Information auf die Resultate der Abstimmungen zum Reglementsentswurf an der Gemeindeversammlung vom 17. April 2019. Dies führte im Ergebnis zur Gutheissung der Stimmrechtsbeschwerde, obwohl der Souverän das bereinigte Reglement mit 237 Ja zu 74 Nein sehr deutlich angenommen hatte.

Der Gemeinderat hat sich angesichts der klaren Abstimmungsergebnisse sowohl an der Gemeindeversammlung als auch in der Volksabstimmung mit den Schlussfolgerungen des Verwaltungsgerichts sehr schwer getan und deshalb einen Weiterzug an das Bundesgericht erwogen, diesen letztlich aber verworfen. Stattdessen hat er sich darauf fokussiert, keine weitere Zeit zu verschwenden und dem Stimmbürger schnellstmöglich eine neue

schlanke Vorlage zu unterbreiten, um so ohne Verzögerungen die erforderliche Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung zu schaffen.

WESHALB BESCHRÄNKUNG DES „NEUEN“ REGLEMENTS AUF EINE GEBÜHRENORDNUNG?

Dem Stimmbürger wird neu ein knapp gehaltenes Reglement vorgelegt, das sich im Wesentlichen auf den Gegenstand der Abgabe, deren Höhe und Bemessungsgrundlage sowie den Kreis der Abgabepflichtigen beschränkt. Das Reglement vom 17. April 2019 ging weiter, indem es u. a. für den Warentransport eine Bewilligungspflicht vorsah, den Vorrang des Bahntransports festschrieb, eine Gewichtsbeschränkung festlegte und zudem das Gesuch- und Bewilligungsverfahren regelte. Der Gemeinderat wollte damit grösstmögliche Transparenz schaffen. Das Verwaltungsgericht hielt in seiner Begründung nicht ganz zu Unrecht fest, dass damit im Verhältnis Gemeindeversammlung zum Gemeinderat die Gefahr einer Kompetenzvermischung bestehe. Dazu ist Folgendes zu bemerken:

Für die Durchführung von Warentransporten ist stets auch eine Fahrbewilligung, d. h. eine Ausnahmegewilligung vom Fahrverbot auf den Strassen zum Stoos und auf dem Stoos selbst erforderlich, deren Voraussetzungen nach den Bestimmungen der Strassengesetzgebung abschliessend der Gemeinderat regeln kann. Auf die Notwendigkeit einer gemeinderätlichen Fahrbewilligung, dies zusätzlich zur Bewilligung des Warentransports als solches, hat der Gemeinderat im „alten“ Reglement explizit hingewiesen, was möglicherweise vom Verwaltungsgericht nicht ausreichend gewürdigt worden ist. Trotzdem ist seinen Bedenken Rechnung zu tragen.

Das Reglement, welches nun nochmals erlassen werden muss, ist deshalb ausschliesslich ein Gebührenreglement. Auf eine Transportbewilligung zusätzlich zur Fahrbewilligung wird verzichtet. Denn nur dafür besteht eine Zuständigkeit des Souveräns. Für die Verkehrsbeschränkungen (Fahrverbote und die Beschränkung des max. zulässigen Höchstgewichts) ist dagegen nach dem bereits Ausgeführten allein und ausschliesslich der Gemeinderat zuständig. Somit gilt für die Verkehrsbeschränkungen auf der Ringstrasse und der Stooswald-

rasse nach wie vor das vom Gemeinderat am 13. Januar 1998 erlassene Reglement, inkl. Beschränkung des zulässigen Höchstgewichts auf sechs Tonnen, mit möglichen Ausnahmen davon. Der Gemeinderat sieht vor, dieses Reglement, das in einzelnen Punkten nicht der gelebten Praxis entspricht, zu überarbeiten. Die Flurgenosenschaft Ringstrasse und weitere Direktbetroffene wurden dazu angehört. Am Grundsatz, dass Warentransporte per Bahn die Regel und Strassentransporte die Ausnahme bilden, soll nicht gerüttelt werden.

GEBÜHREN: ANSÄTZE, VERWENDUNG UND AUSNAHMEN

Die Warentransporte benützen mit Beginn bei der Giezenenbrücke zuerst die Strasse der Flurgenosenschaft Stoos (Ried). Hierfür erhebt diese ebenfalls Gebühren, wobei vorgesehen ist, dass deren Einzug mittels Vereinbarung an die Gemeindeverwaltung Morschach delegiert wird. Die im Reglement vorgesehenen Gebühren gelten somit nur für das Befahren der Ringstrasse auf einer Länge von 2.3 km sowie auf deren Zufahrtsstrecken ab der Gemeindegrenze. Total sind das knapp drei Kilometer.

Das Verwaltungsgericht hat sich in seiner Entscheidung auch mit den im Reglement vom 17. April 2019 vorgesehenen Gebühren befasst (> 3.5 t - 18 t: Fr. 180.00; > 18 t - 26 t: Fr. 260.00; > 26 t - 32 t: Fr. 320.00; > 32 t: Zuschlag von Fr. 50 pro t). Es hat bestätigt, dass diese Gebühren angemessen seien. Der Beschwerdeführer hatte dagegen vor Gericht geltend gemacht, dass das Befahren der Ringstrasse mehr kosten sollte, mithin die Gebühren willkürlich zu tief angesetzt worden seien. Dieser Meinung ist das Gericht nicht gefolgt. Der Gemeinderat sieht deshalb keinen Anlass, die Gebühren abweichend zur Vorlage von 2019 festzulegen.

Die Gebühren für die Fahrbewilligungen (Ausnahme vom Fahrverbot) sind in den vorstehenden Ansätzen nicht enthalten. Diese Gebühren sind ebenfalls zusätzlich zu bezahlen. Sie werden vom Gemeinderat auf der Grundlage des bereits erwähnten Reglements betreffend Verkehrsbeschränkungen auf der Stooswaldstrasse und auf der Ringstrasse vom 13. Januar 1998 erhoben.

TRAKTANDUM 4

Nach Abzug der Verwaltungskosten der Gemeinde sind die Transportgebühren zweckgebunden für den Unterhalt und Erneuerung der betroffenen Strassen zu verwenden. Die Regelung der Einzelheiten ist der gemeinderätlichen Vollzugsregelung vorbehalten, die, soweit möglich, einvernehmlich mit der Flurgenossenschaft Ringstrasse ausgestaltet werden soll.

Für die Forst- und Landwirtschaft, die örtliche Camionnage für Fahrten auf dem Stoos selbst sowie für Viehtransporte ins Gebiet Teufböni - Fronalp besteht eine Gebührenbefreiung (siehe Einzelheiten dazu in (Art. 3)).

STELLUNGNAHME DER STOOSKOMMISSION UND DER FLURGENOSSENSCHAFT RINGSTRASSE

Die Vorlage wurde dem Vorstand der Flurgenossenschaft Ringstrasse und der Stooskommission vorgestellt. Die Stooskommission ist der Ansprechpartner des Gemeinderates in allen den Stoos betreffenden Angelegenheiten. Beide Gremien signalisierten ihr Einverständnis zum gewählten Vorgehen.

INKRAFTTRETEN

Zurzeit werden die Benützungsgebühren aufgrund einer provisorischen vom Gemeinderat erlassenen Tarifordnung erhoben. Diese entspricht der dem Stimmbürger vorgeschlagenen definitiven Regelung. Das Provisorium soll im Interesse des Gesetzmässigkeitsprinzips möglichst bald abgelöst werden. Der Gemeinderat sieht deshalb vor, nach der Zustimmung an der Urne und dem Ablauf der zehntägigen Beschwerdefrist das Reglement unverzüglich in Kraft zu setzen. Eine Genehmigung durch den Regierungsrat ist nicht erforderlich.

ABSTIMMUNG

Der Gemeinderat sieht vor, die Abstimmung über dieses Sachgeschäft anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 durchzuführen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Dem Gebührenreglement für Warentransporte zum Ortsteil Stoos sei zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das vorstehende Reglement geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entspricht das Reglement den Vorgaben.

Wir beantragen, das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Morschach, 28. Februar 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

TRAKTANDUM 4

GEBÜHRENREGLEMENT FÜR WARENTRANSPORTE ZUM ORTSTEIL STOOS

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Morschach, gestützt auf § 12 Abs. 1 Bst b des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017, erlassen folgendes

Gebührenreglement für Warentransporte zum Ortsteil Stoos (vom 15. April 2020)

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

ART. 1

Zweck und Geltungsbereich

¹Dieses Reglement bezweckt die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Benützungsgebühren für die Durchführung von Warentransporten (gebührenpflichtige Transportbewilligung), die im Sinne von § 28 des Strassengesetzes vom 15. September 1999 (SRSZ 442.110) über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehen und gesteigerten Gemeingebrauch darstellen.

²Das Reglement gilt örtlich und sachlich für Warentransporte auf der Ringstrasse Stoos (KTN 433) sowie auf den auf KTN 405, KTN 27 und KTN 30 gelegenen Zufahrt.

ART. 2

Gebühren

¹Es werden folgende gewichtsabhängigen Gebühren erhoben:

bis 3.5 Tonnen:	Gebührenfrei
> 3.5 - 18 Tonnen:	Fr. 180.00
> 18 - 26 Tonnen:	Fr. 260.00
> 26 - 32 Tonnen:	Fr. 320.00
> 32 Tonnen:	Zuschlag pro Tonne: Fr. 50.00

²Bei Fahrzeugen mit Anhängerbetrieb wird das Gesamtgewicht des Anhängerzuges inkl. Zugfahrzeug berechnet.

³Die Gebühren gelten für je eine Berg- und Talfahrt.

⁴Die Gebührenerträge sind zweckgebunden für die Erneuerung der vom vorliegenden Reglement erfassten Strassen zu verwenden.

⁵Der Gemeinderat kann die Gebühren nach dem Grundsatz des Verursacherprinzips und unter Berücksichtigung des Sanierungsbedarfs der Strassen gesamthaft oder pro Kategorie um max. 50 % erhöhen. Zudem werden die Gebühren, sobald sich der Landesindex der Konsumentenpreise um 5 Punkte erhöht hat, an die Teuerung angepasst (Basis: Index Dezember 2015, Stand November 101.7 Punkte).

ART. 3

Ausnahmen von der Gebührenpflicht

Von der Gebührenpflicht befreit sind:

- Land- und forstwirtschaftliche Warentransporte, ausgenommen solche zu land- und forstwirtschaftlichen Baustellen;
- auf dem Stoos domizilierte Camionneure für Transporte ab der Bergstation der Stoosbahnen sowie für Fahrten mit Beginn und Ende im Ortsteil Stoos;
- Viehtransporte zum Alpengebiet Teufböni-Fronalp mitweissem Kontrollschild, sofern hierfür eine vertragliche Abmachung zwischen der Gemeinde Morschach und den Landeigentümern OAK und UAK besteht.

ART. 4

Verwendung der Gebühren

Die Gebührenerträge sind nach Abzug der Verwaltungskosten zweckgebunden für die Erneuerung der vom vorliegenden Reglement erfassten Strassen zu verwenden.

TRAKTANDUM 4

ART. 5

Vorbehalt der Fahrbewilligung

Warentransporte dürfen nur durchgeführt werden, wenn der Fahrzeughalter über eine Fahrbewilligung für das Befahren der Strasse verfügt (Ausnahme vom Fahrverbot). Die Erteilung der Fahrbewilligung richtet sich nach dem Reglement betreffend Verkehrsbeschränkungen auf der Stooswaldstrasse und auf der Ringstrasse Stoos.

ART. 6

Vollzug

Der Vollzug dieses Reglementes obliegt dem Gemeinderat. Er erlässt die notwendigen Ausführungsvorschriften und bezeichnet die für den Vollzug zuständigen Organe.

Art. 7

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach der Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde in Kraft. Der genaue Zeitpunkt wird durch den Gemeinderat bestimmt und vorgängig im Amtsblatt publiziert.

BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ERTEILUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES VON FR. 150'000.-- ALS PLANUNGSKREDIT FÜR DIE SCHUL- UND MEHRZWECKANLAGE MORSCHACH

AUSGANGSLAGE

Die Dorfentwicklung sah u.a. vor den Standort der Schule in das Gebiet Eichbühl zu verlegen und die vorhandenen Liegenschaften am heutigen Standort im Dorfkern einer Wohnnutzung mit Alterswohnungen zuzuführen.

Aufgrund der inzwischen eingetretenen Veränderungen in den gesellschaftlichen Bereichen und den entwicklungspolitischen Gegebenheiten haben sich die damaligen Grundlagen wesentlich verändert. Infolge dieser Veränderungen und der zeitlich mittelfristig erforderlichen Gewährleistung des künftigen Raumbedarfes für unsere Primarschule gemäss den Rahmenvorgaben, hat eine gemeinderätliche Arbeitsgruppe die Situation analysiert, überprüft und dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge unterbreitet. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die Schule am heutigen Standort im Dorfkern zu belassen und den Ausbau der bestehenden Schul- und Mehrzweckanlage Morschach weiter zu verfolgen. Dazu wurde eine Projektskizze für einen möglichen Ausbau mit Erweiterung für die Schul- und Mehrzweckanlage Morschach erarbeitet. Mit diesem Planungskredit soll ein detailliertes Bauprojekt ausgearbeitet werden, um dieses zu gegebener Zeit zusammen mit dem entsprechenden Baukredit zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Der Standort Eichbühl soll als möglicher Standort für „öffentliche Bauten und Anlagen“ in der laufenden Ortsplanung beibehalten werden.

VORHABEN

Gemeindliche Entwicklung

Morschach ist aufgrund seiner zentralen Lage im Kanton, der guten Infrastruktur und Wohnqualität weiterhin eine attraktive Wohngemeinde für Familien mit Kindern. So hat es aktuell und mit den bewilligten Wohnüberbauungen (Zingel und Axenfels-Mitte) auch in Zukunft genügend Wohnraum. Die Gemeinde Morschach zählt heute 1'100 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand Januar 2020). Davon sind ca. 105 schulpflichtige Kinder, die in einem Kindergarten und in 4 Mehrjahrgangsklassen unterrichtet werden. Gemessen an der Gesamtbevölkerung weist Morschach, mit einem Anteil von rund 10 % schulpflichtigen Kindern, ein durchschnittliches stabiles Schüleraufkommen auf.

Schulbetrieb

Seit 2007/2008 gilt die Primarschule Morschach als „Geleitete Volksschule GELVOS“. Im Zuge dieser vom Kanton verlangten Neuausrichtung entwickelte sich die Schulführung und Schulorganisation weiter. Aufgrund von neuen pädagogischen Organisationsformen ergeben sich für die Primarschule Morschach entsprechende Raumbedürfnisse. In Anlehnung an das Richtraumprogramm des Kantons Schwyz vom August 2013 weist die Primarschule Morschach zusätzlichen Raumbedarf aus.

Raumprogramm

Die vorgesehenen schulischen Räume richten sich nach den Vorgaben des Richtraumprogramms für Schulanlagen der Volksschule des Kantons Schwyz, womit sich der zusätzliche Raumbedarf für die Primarschule Morschach wie folgt gestaltet:

- TG-Zimmer (zurzeit ausgemietet)
- Erweiterung der Bibliothek
- Grössere Büros für SL und Hauswart
- Mehr Lehrpersonen – grösseres Lehrerzimmer
- Allzweckraum (Aula) für Sitzungen, Elternanlässe, Vereisanlässe
- Lift, barrierefreies Gebäude
- Räume für den Gebäudeunterhalt und die Materiallagerung

Zusätzlich werden für die gemeindliche Infrastruktur ein Vereinsraum für bis zu 300 Personen und ein Kulturgüterschutzraum vorgesehen. Ergänzend sollen die bestehenden Mehrzweckräume (u.a. neuer Hallenboden) und die Technik (neue Beleuchtung in der Turnhalle) angemessen erneuert werden.

Energetische Sanierung

Die aktuelle Schul- und Mehrzweckanlage stammt aus dem Jahr 1979. Somit soll im Rahmen dieses Projektes auch die Möglichkeit einer gebäudetechnischen (Dach und Wände) und energetischen (Photovoltaik, Agro Anschluss) Sanierung geprüft werden. Diese Arbeiten haben eine nachhaltige Wirkung und tragen dazu bei, die gesteigerten Anforderungen der Gebäudetechnik bezüglich Energieeffizienz und des Brandschutzes zu erfüllen.

TRAKTANDUM 5

BEGRÜNDUNGEN

Eine Erweiterung des bestehenden Schulraumes ist dringend angezeigt, da aktuell weder die Standards noch die Vorgaben des kantonalen Richtraumprogramms für Volksschulen erfüllt werden. Mit diesem Vorhaben kann der künftige Raumbedarf unserer Primarschule gemäss den Rahmenvorgaben eingehalten sowie die gemeindliche Infrastruktur langfristig und nachhaltig erhalten und erneuert werden.

Somit können die erforderliche Qualität und die Bedürfnisse des Schulunterrichtes gewährleistet, die Arbeitsbedingungen für Vereine für die Anlassorganisation inkl. Gastrobetrieb verbessert und mehr Platz für die Vereine und die Musikschule geschaffen werden.

FINANZIERUNG

Der Finanzhaushalt ist aufgrund von § 2 des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) nach den Grundsätzen der Rechtmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, und der Wirtschaftlichkeit zu führen. Damit eine Ausgabe vorgenommen werden darf, sind dafür ein Verpflichtungs- und ein Voranschlagskredit zu bewilligen.

Gemäss § 15 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden (FHV-BG, SRSZ 153.111) sind im Verpflichtungskredit alle Aufwendungen einzustellen, die von der unmittelbaren Projektierung des geplanten Vorhabens bis zu dessen betriebsfähigem Gebrauch anfallen. Dazu gehören die Projektierungskosten, der Landerwerb oder die Übertragung einer Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, die Baukosten einschliesslich der Kosten für Provisorien und der erforderlichen Ausstattung. Im Rahmen der Kontrolle sind die teuerungsbedingten Mehrkosten während der Ausführung des Vorhabens genau zu ermitteln (§ 17 FHV-BG). Ein Verpflichtungskredit ist brutto als Sachgeschäft zum Beschluss vorzulegen und in einem Bericht unter Angabe der Beiträge Dritter, der Finanzierung und der Folgekosten zu begründen (§ 33 Abs. 2 FHG-BG).

Der Voranschlagskredit ermächtigt den Gemeinderat, die Rechnung im Budgetjahr für den bezeichneten Zweck bis zum bewilligten Betrag zu belasten (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Im Voranschlag der Investitionsrechnung

2020 sind für dieses Vorhaben unter der Konto-Nr. 240.503.00 „Schulhaus“ Fr. 150'000.-- vorgesehen.

Die Anlagekosten gemäss Kostenvoranschlag sind gemäss § 43 FHG-BG jährlich mit 8 % des Restbuchwerts abzuschreiben. Daraus ergeben sich im 1. Jahr (2020) Aufwendungen von Fr. 12'000.--. In den Folgejahren (ab 2021) reduziert sich dieser Betrag wegen der linearen Abschreibungsmethode auf Fr. 6'250.-- während 24 Jahren. Für die Gemeinde fallen sonst keine weiteren Folgekosten an. Zusätzlich werden noch die Zinsen der Laufenden Rechnung belastet, was im 1. Jahr Kosten von rund Fr. 375.-- verursachen wird. Für die Gemeinde fallen sonst keine weiteren Folgekosten an.

Aus Sicht der Finanzierbarkeit kann diese Investition verkräftet werden, ohne dass das Ziel des mittelfristigen Ausgleichs der Rechnung gefährdet wird. Dieses Ausgabenbedürfnis wurde ebenfalls im Hinblick auf die Notwendigkeit positiv beurteilt. Bei der Ausführung ist die wirtschaftlich günstigste Lösung zu wählen. Es gibt keine Verursacherfinanzierung und es können keine Vorteilsabgeltungen von Dritten geltend gemacht werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Mit diesem Planungskredit soll ein detailliertes nachhaltiges Bauprojekt ausgearbeitet werden, um den notwendigen Raumbedarf für die Primarschule und den Kindergartenbetrieb sicherzustellen sowie die erforderliche Qualität und die Bedürfnisse des Schulunterrichtes zu gewährleisten. Zudem soll die gemeindeeigene Infrastruktur erhalten und eine massvolle Erweiterung erfolgen.

Weiteres Vorgehen

Bei einer Annahme dieses Planungskredites gestaltet sich der Zeitplan voraussichtlich wie folgt:

- Detailplanung bis Dezember 2020
- Gemeindeversammlung Dezember 2020 Vorlage Bauprojekt und -kredit
- Frühjahr 2021 Urnenabstimmung über Bauprojekt und -kredit
- 2022/2023 Ausführungsplanung
- 2023/2024 Realisierung bzw. Bauausführung
- 2025 Fertigstellung und Inbetriebnahme

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.-- als Planungskredit für die Schul- und Mehrzweckanlage Morschach zu bewilligen.
2. Die erforderlichen Mittel sind auf dem Darlehensweg zu beschaffen und gemäss Finanzhaushaltgesetz zu Lasten der Laufenden Rechnung zu verzinsen und zu amortisieren.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Sachgeschäft geprüft und folgendes festgestellt:

1. Es handelt sich bei der Schul- und Mehrzweckanlage Morschach um eine gemeindeeigene Liegenschaft, welche dem Verwaltungsvermögen zugewiesen ist, der Trägerschaft der Gemeinde Morschach obliegt, verbunden mit der dazugehörigen Unterhaltspflicht.
2. Die Kredithöhe ergibt sich aufgrund einer Kostenschätzung, basierend auf einer vorhandenen Projektskizze mit den erforderlichen Unterlagen und Erhebungen.
3. Die Finanzierung ist mittels Darlehen gesichert.

Aufgrund der Prüfungsergebnisse beantragt die Rechnungsprüfungskommission dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.-- als Planungskredit zu genehmigen.

Morschach, 28. Februar 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Karl Betschart
René Burkhard
Lukas Suter

EINBÜRGERUNG MEFFERT LÉON-PAULO



ANGABEN ZUM GESUCHSTELLER

Name und Vorname	Meffert Léon-Paulo
Geburtsdatum	18.07.2004
Geburtsort	Heidelberg (D)
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Adresse	Husmatt 47, 6443 Morschach
In der Schweiz wohnhaft seit	01.07.2010
In der Gemeinde Morschach wohnhaft seit	01.07.2010
Zivilstand	ledig
Schule und Ausbildung	
2007 - 2010	Kindergarten Deutschland
2010 - 2016	Primarschule Morschach
2016 - 2019	MPS Brunnen-Ingenbohl
2019 - heute	FMS Theresianum Ingenbohl

ALLGEMEIN

Leumund:

Über Léon-Paulo Meffert ist dem Gemeinderat Morschach nichts Nachteiliges bekannt. Er genießt einen sehr guten Leumund.

Einbürgerungsgespräch:

Das Einbürgerungsgespräch ergab, dass Léon-Paulo Meffert sämtliche formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt und in Morschach sehr gut integriert ist.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Gesuchsteller, Léon-Paulo Meffert, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Morschach, sei in das Bürgerrecht von Morschach aufzunehmen.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr. 3'300.-- und wurde vor der Überweisung an die Gemeindeversammlung bezahlt.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

EINBÜRGERUNG MEFFERT COSMA



ANGABEN ZUR GESUCHSTELLERIN

Name und Vorname	Meffert Cosma
Geburtsdatum	07.10.2008
Geburtsort	Heidelberg (D)
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Adresse	Husmatt 47, 6443 Morschach
In der Schweiz wohnhaft seit	01.07.2010
In der Gemeinde Morschach wohnhaft seit	01.07.2010
Zivilstand	ledig
Schule und Ausbildung	
2013 - 2014	Kindergarten Morschach
2014 - heute	Primarschule Morschach

ALLGEMEIN

Leumund:

Über Cosma Meffert ist dem Gemeinderat Morschach nichts Nachteiliges bekannt. Sie geniesst einen sehr guten Leumund.

Einbürgerungsgespräch:

Das Einbürgerungsgespräch ergab, dass Cosma Meffert sämtliche formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllt und in Morschach sehr gut integriert ist.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die Gesuchstellerin, Cosma Meffert, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Morschach, sei in das Bürgerrecht von Morschach aufzunehmen.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr. 3'300.-- und wurde vor der Überweisung an die Gemeindeversammlung bezahlt.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

EINBÜRGERUNG EHELEUTE RALF KEMPEN UND ANJA WÄSCHENBACH**ANGABEN ZU DEN GESUCHSTELLERN**

Name und Vorname	Kempen Ralf
Geburtsdatum	19.12.1964
Geburtsort	Köln (D)
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Adresse	Axensteinstrasse 31, 6443 Morschach
In der Schweiz wohnhaft seit	31.08.2007
In der Gemeinde Morschach wohnhaft seit	31.08.2007
Zivilstand	verheiratet
Schule und Ausbildung	
1971 - 1975	Grundschule Deutschland
1975 - 1984	Gymnasium Deutschland
1985 - 1988	Studium Elektrotechnik
1988 - 1993	Studium BWL
Berufliche Tätigkeit	EDV Consulting, selbständig

Name und Vorname	Wäschenbach Anja
Geburtsdatum	01.11.1968
Geburtsort	Koblenz (D)
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Adresse	Axensteinstrasse 31, 6443 Morschach
In der Schweiz wohnhaft seit	29.12.2007
In der Gemeinde Morschach wohnhaft seit	29.12.2007
Zivilstand	verheiratet
Schule und Ausbildung	
1975 - 1979	Grundschule Deutschland
1979 - 1984	Hauptschule Deutschland
1984 - 1986	Bürogehilfin
1989 - 1991	Sekretärin (IHK)
1999 - 2001	Personalfachsekretärin (IHK)
Berufliche Tätigkeit	Verwaltungsangestellte Kanton Schwyz Morschacher Nagelstübli, selbständig

ALLGEMEIN

Leumund:
Über die Eheleute Ralf Kempen und Anja Wäschenbach ist dem Gemeinderat Morschach nichts Nachteiliges bekannt. Sie geniessen einen sehr guten Leumund.

Einbürgerungsgespräch:
Das Einbürgerungsgespräch ergab, dass die Eheleute Ralf Kempen und Anja Wäschenbach sämtliche formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen und in Morschach sehr gut integriert sind.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Die Gesuchsteller, Eheleute Ralf Kempen und Anja Wäschenbach, Staatsangehörige von Deutschland, beide wohnhaft in Morschach, seien in das Bürgerrecht von Morschach aufzunehmen.
2. Die Einbürgerungsgebühr beträgt Fr. 4'100.-- und wurde vor der Überweisung an die Gemeindeversammlung bezahlt.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.



Gemeinde Schulstrasse 6
Morschach 6443 Morschach

T 041 825 13 30
F 041 825 13 31

gemeinde@morschach.ch
www.morschach.ch

© 2020

